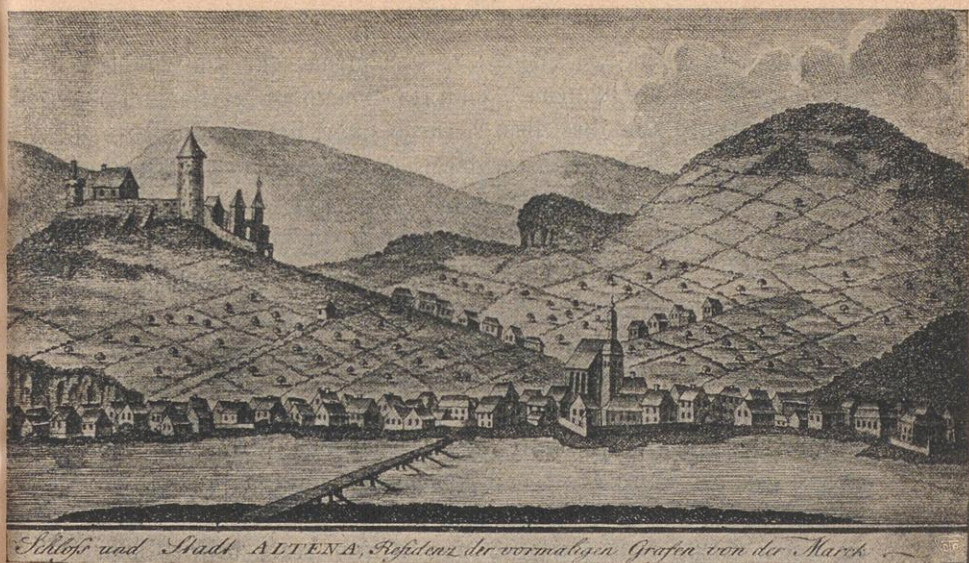




Die Grafen von der Mark und ihre Erben in ihrer kirchlichen Stellung.

Von Pfarrer Rothert.¹⁾

Urkundlich findet sich die Burg Altena um 1160 zuerst erwähnt. Der kölnische Erzbischof Rainald von Dassel kauft sie für 1220 M. vom Grafen Heinrich von Arnsberg, dem er sie alsbald wieder zu Lehen gibt. Im Jahre 1161 nennt sich Eberhard aus dem bergischen Grafenhanse als erster von Altena. Er muß die Burg aus den Händen der arnsbergischen Grafen haben, entweder durch Vermittlung Rainalds oder als Heiratsgut einer Tochter von Arnsberg, jedenfalls als kölnisches Lehen.²⁾ Wie die Burg Altena zu ihrem Namen gekommen, und welches die Bedeutung des Namens sei, ist schwer zu sagen. Es findet sich ein Bach Altena bei Etteln, in dem das Kloster Bodeken Mühlen und Fischbehälter hatte.³⁾ Es gibt auch sonst adelige Häuser mit der Endung „na“, so Norderna — eine Burg der nobiles von Graffschaft,⁴⁾ Blankena bei Jburg, — ein Edler von

¹⁾ Die Einleitung holt mit Rücksicht auf das Jubiläumsjahr 1909 etwas weiter als unbedingt nötig aus.

²⁾ Mgen in Berg. Zeitschrift Bd. 36, 1902/3, S. 44—45, vergl. Seiberts Landesgesch. II, 453. — ³⁾ v. Detten, Hanja der Westfalen S. 8.

⁴⁾ Seibertz, Graffschaft S. 78.

Blankena war Vogt von Jburg;¹⁾ — Matena war ein Stadtteil in Wesel, up der Matena,²⁾ auch ein Bauernhof bei Bochum³⁾ und ein adeliges Gut desselben Namens findet sich bei Soest. — Der Name unsrer Burg wird verschieden geschrieben: neben Altena Alzena⁴⁾ Althena, auch Haltenowe.⁵⁾ Der Ort, wo die Burg gebaut wurde, hieß Wulfsegge. Die Egge ist ein scharf abfallender Bergrücken.⁶⁾ Es wird der Name Altena für die auf der Wulfsegge gebaute Burg von anderswoher übertragen sein. Genaueres steht nicht fest.

Die Herren von Altena erwarben um die Wende des 12. Jahrhunderts die Burg Mark. Der kölnische Erzbischof Philipp von Heinsberg kaufte in der Zeit von 1167—78 das echte Eigen der Burg Mark von Rabodo de Marchia für 300 M. und überließ die Burg als Lehen an den bisherigen Besitzer, an dessen Stelle bald Friedrich von Altena trat, dessen Sohn Adolf schon 1202 puer comes de Marke heißt.⁷⁾ Mark ist lateinisch limes, deutsch „waldiger Grenzbezirk“. Das Wort „Grenze“ ist slawischen Ursprungs; deutsche Bezeichnungen dafür sind Mark und Scheid.⁸⁾

Darnach trugen die märkischen Grafen sowohl Altena als Mark von Köln zu Lehen, wie auch die spätern Herzöge von Jülich und Berg kölnische Lehnsleute in ihren Gebieten waren.⁹⁾ So sind sie von Anfang ihrer Geschichte an mit der Kirche aufs innigste verbunden; es ist aber auch der Gegensatz bezeichnet, in dem sie bis zum Erlöschen ihres Geschlechts stehen werden. Sie sind freilich in ihrem mittelalterlichen Glauben keineswegs durch den politischen Gegensatz zur kölnischen Kirche gestört worden; aber ihr Glaube hat sie auch keinen Augenblick gehindert, den Händen des kölnischen Erzbischofs auch kirchliche Rechte, eins nach dem andern zu entreißen.

1) Tibus, Gründungsgesch. S. 577.

2) Tibus a. a. D. 217. — 3) Darpe, Bochum S. 212.

4) Jlgén, Berg. Zeitsch. a. a. D. S. 16.

5) Ficker, Engelbert d. Hl. S. 254.

6) Zittig, Jahrb. d. Vereins f. Heimatskunde. Witten, 19. Jahrg., S. 87.

7) Seiberitz, Urkundenbuch I, 99 und Gesch. der Herren v. Rüdenberg S. 199—200, Kindlinger in Mag. für Westf. 1797 III, S. 206. 208—209.

8) Seiberitz, Landesgesch. I, 47; Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer S. 496; v. Steinen, Westf. Gesch. II, 265.

9) Redlich, Jülichische Kirchenpolitik 27* u. 36*.

Es war ein mannhaftes Geschlecht, das sich kampfesfreudig in unzähligen Kämpfen tummelte. So erschien es in den alten Zeiten. Der Dortmunder Chronist Netherhoff wagt daher die Erklärung: „Grafschaft Mark hat ihren Namen daher, weil sie Martem colit den Mars verehrt, und ob sie auch sein Bild nicht mehr anbeten, so verehren die Märker doch den Mars als Kriegsgott vor andern.“¹⁾

Und diesen kriegerischen Sinn erfuhren vor allem die kölnischen Erzbischöfe. Graf Eberhard sitzt 1287 zu Tische auf seinem Schlosse zu Rameu. Da hört er, daß der kölnische Amtmann zu Recklinghausen in sein Land gefallen ist. Da „ist er snell van der Maltyt upgestanden und einen itlichen siē to wappnen geboden, hefft darna de Biende versolgt“ bis Ahauß. Als die Feinde ihn hier erwarten, hat „de Grave sülvest tom ersten mit weinigen menniglichen angaende, stercklichen gestreden und verschlagen, widderumb de Biende overwinnet und verschlegt, sumige in der Lyppe gedrenckt, sumige gefangen und wenigh entkommen. Darna dat Slott Ahuis belacht und na wenig Dagen genummen und verstuirt.“²⁾

Das war noch im Stil der gewöhnlichen Landfehden zwischen unruhigen Baronen; aber die Schlacht von Worringen 1288 entschied für geraume Zeit. Hier wurde der Erzbischof Siegfried gefangen und Eberhard nahm dann den Bolmestein und den Isenberg.³⁾ So zog sich der Gegensatz durch die Jahrhunderte — bald im offenen Krieg, bald ohne Kampfgetümmel. Und als es Köln 1368 gelang, die Grafschaft Arnberg zu erwerben, erwarben die Märker in demselben Jahre das rheinische Kleve. Mit vergrößerten Kräften standen die alten Gegner einander gegenüber. Und der Märker kam schnelleren Schrittes vorwärts als der Erzbischof, 1417 wurde er Herzog. Die Soester Fehde, 1444—49, führte ihm neue Siege, neue Kräfte zu. Im Jahre 1521 wurden Jülich-Berg-Ravensberg mit Kleve-Mark vereinigt. Es entstand ein Landgebiet, das man wohl mit einem Königreich vergleichen durfte. Im Jahre 1533 schrieb Wilhelm von Grevenbroich an den Jungherzog Wilhelm: Si fines ditionum tuarum intuearis, tam longe lateque patent,

¹⁾ Dortmunder Chron. Nr. 5. — ²⁾ Lebold v. Northoff in Geschichtsquellen, Seibertz I, 29 und v. Steinen I, 152.

³⁾ v. St. I, 153—158 und Knapp I, 511 f.

ut nihil ipsis praeter nomen ad amplissimum regnum deesse videatur, wenn du die Gebiete deiner Herrschaft überblickst, dann erstrecken sie sich so weit und breit, daß ihnen nichts außer dem Namen zum schönsten Königreiche zu fehlen scheint.¹⁾ Das war übertrieben. Denn die Mark hatte 56 Quadratmeilen, Kleve 40, Jülich 62, Berg 54, Ravensberg 18, alle zusammen also 230 Quadratmeilen.²⁾ Aber es bezeichnet den Eindruck, den dieses in einer Hand vereinigte Land gegenüber der sonstigen Gebietszersplitterung in Deutschland, und den es besonders Köln gegenüber machte. Denn dieses Erzstift bestand nur aus einem schmalen Landstreifen längs des Rheines und dem davon völlig geschiednen Herzogtum Westfalen. Beide Stücke waren ungefähr gleich groß und umfaßten jedes etwa 60 Quadratmeilen. Das kölnische Vest Recklinghausen war 1438—1576 in der Not der Zeit versetzt.³⁾ Und die Stadt Köln schied als Reichsstadt (1475) ebenfalls aus.⁴⁾

Freilich für die Einschätzung der Macht beider Gegner kommt nicht nur der Territorialbesitz zur Geltung. Der kölnische Erzbischof war einer der Kurfürsten des Reichs und hatte als solcher für jede Kaiserwahl und überhaupt für die Reichspolitik eine andre Bedeutung als der klevische Herzog. Dazu hatte er seit 1180 die herzogliche Gewalt in Westfalen. Herzog Heinrich der Löwe hatte sich gerühmt: ducatus sui limites extendi integra equitis lancea ultra eam ripam, qua Tui-tium sit oppositum urbi Coloniensium, sein Dukat reiche bis Deuz und dann noch einen Lanzenwurf in den Rhein. So verurteilte er in Norven den Wittekind von Schwalenberg, omnem teutonicam terram, quam nobis Rhenus dividit, alles deutsche Land diesseits des Rheines zu meiden.⁵⁾ Friedrich Rotbart nahm ihm den Dukat 1180, qui dicitur Westfaliae et Angariae, der der westfälische und engernsche genannt wird, und übertrug ihn an Erzbischof Philipp von Heinsberg,⁶⁾ während Bernhard von Anhalt den Dukat in Ostfachsen erhielt. Daher

1) Barrentrapp, Hermann v. Wied S. 17 Anm. u. Krafft, Bullinger 105.

2) Ed. Rothert, Rheinland-Westf. im Wechsel der Zeiten, Düsseldorf, S. 7. Die jetzige Provinz Westfalen hat 366 Quadratmeilen.

3) Barrentrapp, Hermann v. Wied S. 17. — 4) Ebenda S. 18.

5) Ficker, Engelbert v. R. S. 230.

6) Lacomblet I, 472 und Darpe, Bochum I, 26.

standen den kölnischen Erzbischöfen alle herzoglichen Rechte zu: das Geleitsrecht zwischen Rhein und Weser, die kaiserliche Jurisdiktion als oberster Richter, das Begnadigungsrecht, eigene Münzgerechtigkeit. Immerhin kam es bei diesen Rechten, so sehr sie das Ansehen hoben, sehr darauf an, ob man die Macht besaß, sie zu verwirklichen. In der allgemeinen Auflösung des Reichs, wie sie allmählich sich vollzog, mußte auch ihre Bedeutung sich mindern.

Kräftiger als alle vom Reich verliehenen Rechte wirkte das kirchliche Recht. Es mußte den weltlichen Herren im Bezirk des kölnischen Erztifts sehr unbequem sein, im Kampfe gegen die weltliche Macht des kölnischen Erztifts immer auch die geistliche Gewalt gegen sich zu sehen. Rückhaltlos gebrauchte diese Gewalt ihre Mittel z. B. in der Soester Fehde. Erzbischof Dietrich legte alsbald das Interdikt auf das mit Kleve verbündete Soest und brachte damit — wenigstens nach seiner Absicht — alles kirchliche Handeln zum Stillstande. Es ist ein Zeichen für die Festigkeit, mit der die Seelen an die Kirche gebunden waren, wenn sie auch in solchen Zeiten nicht in das widerkirchliche Lager übergingen. Wir hören vom märkischen Grafen wohl einmal ein Wort des Spottes — so wenn Graf Adolf die Monstranz mit der Hostie in Menden wegnimmt und in die märkische Marienkirche in Tröndenbergh mit den Worten sendet: der Sohn hätte längst schon seine Mutter besuchen sollen. Aber von widerkirchlichen Äußerungen und Bestrebungen unsrer Grafen hören wir nichts. Das indes verstehen sie, eine kirchliche Gewalt gegen die andre auszuspielen, auch den Papst gegen den kölnischen Erzbischof.

Die Päpste hatten in den Kämpfen des 11. und 12. Jahrhunderts die staatskirchlichen Ansprüche des Kaisertums, die es schon von Alodwig her überkommen hatte, siegreich zurückgewiesen. Seit dem 12. Juli 1213, dem Tage, an dem Friedrich II. seinen Preis für die Zustimmung des Papstes zu seiner Wahl zu zahlen hatte, war die Gewalt des Papsttums durch Rechte des Königs nicht mehr beschränkt. Die Emanzipation der Kirche von der weltlichen Gewalt war vollzogen.¹⁾ Es ist bemerkenswert, daß in den Tagen des politischen Sieges der Kirche deren religiöse Niederlage in der deutschen Reformation sich vorzu-

¹⁾ Hauck, Deutsche Kirchengeschichte IV, 741.

bereiten begann. Denn in der Zeit der hohenstaufischen Kaiser treten die mittelalterlichen Vorläufer der Reformation auf, die Katharer und Waldenser. Aber noch ein andres ist bemerkenswert. Die Territorialherren treten in den Kampf ein, den das Kaisertum verloren hat. Sie entwickeln in jahrhundertlangem Kampf ihre Landeshoheit, nicht bloß auf Kosten des Reichs, sondern auch der Kirche. Und sie finden in den Kämpfen mit ihren Bischöfen vielfach die Hülfe des Papsttums, das in seinen Schismen und auf den Reformkonzilien mit denselben Bischöfen sich auseinanderzusetzen hatte.¹⁾

Das Streben nach der Landeshoheit mußte vor allem nach der Gerichtshoheit trachten. Daher fand der Zusammenstoß der aufstrebenden Fürstenmacht mit der Kirche zunächst auf dem Gebiete der Jurisdiktion statt. Der Klerus war allem weltlichen Gericht entnommen und befand sich in einem privilegierten Ausnahmezustande. In allen Strassachen der Kleriker, auch ihrer weltlichen Diener, in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten der Geistlichen, in allen geistlichen Sachen d. h. in solchen, „wo einer Partei eine Sünde zur Last fallen konnte“, in Ketzerei, Gotteslästerung, Meineid, Ehebruch, Inzest, Wucher, Sendsachen, geistlichen Renten, Testamentssachen, Patronatsstreitigkeiten, Benefizialsachen war das geistliche Gericht und nicht das weltliche zuständig. Es war damit ein Staat im Staate aufgerichtet, der Widerspruch und Widerstand herausfordern mußte. Daher fanden in allen deutschen Territorien dieselben Kämpfe statt und hatten kraft päpstlicher Privilegien siegreichen Erfolg. Zu diesem Erfolg auf dem Gebiete der Jurisdiktion kam weiter dem Ringen der weltlichen Mächte der Umstand zu statten, daß sie von alten Zeiten her vielfach über Kirchen und Stifter die Vogtei besaßen. Schon früh klagte die Geistlichkeit über die Vögte. Bekanntlich war es auch eine Vogtei, die Veranlassung gab zu dem Tode Engelberts von Köln. Die Schirmvogtei aber gab die erwünschte Gelegenheit, den Besitzstand der Kirchen nicht bloß zu verteidigen, sondern auch einzuschränken, zu überwachen und brachte die Möglichkeit, die Abhängigkeit des Klerus von der geistlichen Obrigkeit zu lockern und selbst in deren Stelle zu

¹⁾ Vergl. zu dem Folgenden besonders Redlich, Jülich-Bergische Kirchenpolitik, Bonn, 1907 und Hansen, Westfalen und Rheinland im 15. Jahrh. Bd. I, und Barrentrapp, Herm. v. Wied Anhang S. 1.

treten. Schon früh fällt ein gewisses Aufsichtsrecht auch in rein geistlichen Dingen den weltlichen Herren zu. Wir sehen sie Aufsicht üben über Verwaltung des Kultus, Spendung der Sakramente, Abhaltung des Gottesdienstes. Sie senden ihre Drostcn zur Mitwirkung bei Visitationen.¹⁾ Vielfach ist „lange vor der Reformation die Machtbefugnis der Obrigkeit soweit erstarkt und alles zusammengerechnet die Summa der von der Kurie hier und dort gemachten Konzessionen so bedeutend, daß man ohne Übertreibung hat sagen dürfen, die Kirche sei trotz einer scheinbaren Herstellung der päpstlichen Omnipotenz doch gründlich erschüttert ins 16. Jahrhundert eingetreten.“ Herzog Rudolf V. von Österreich hat das Wort gesprochen: „In meinem Lande will ich Papst, Erzbischof, Bischof, Archidiacon und Dekan sein.“ „Herzog Georg von Sachsen erklärte, in seinem Lande Papst, Kaiser und deutscher Meister sein zu wollen.“ „Der Kurfürst von Brandenburg hatte die freie Verfügung über seine drei Landesbistümer.“ Die Landesordnung Herzog Wilhelms III. von Sachsen von 1446 trägt durchaus den Charakter einer Kirchenordnung an sich. „Er behält sich die Reformation der Klöster, und die Sittenpolizei über den Klerus vor und bedroht die Berufung an ausländische Gerichte mit der Strafe der Acht und die Geistlichen, die Briefe um weltliche Dinge aufnehmen, mit Temporalien Sperre.“ „Überhaupt hat die Gestaltung der spätern lutherischen Landeskirchen keineswegs einen völlig neuen Gedanken verwirklicht, sondern ist die folgerichtige Entwicklung längst vorhandener Ansätze.“²⁾

In allen deutschen Landschaften fanden dieselben Kämpfe statt und wurden dieselben Stellungen errungen. Auch in Mecklenburg. Zweimal wußten gerade die Märker mit päpstlichem Dispens sich wenigstens für eine Zeit dem kölnischen Erzbischof völlig zu entziehen. Im Jahre 1382 entband Papst Klemens VII. in Avignon den Grafen und sein Land von allem Gehorsam gegen den schismatischen Bischof von Köln. Die bischöflichen Funktionen sollten durch den Abt von Werden einem benach-

¹⁾ Redlich 38 f.

²⁾ Vergl. zu allen Zitaten Bezold, Gesch. der deutschen Reformation S. 88 u. 89. „Die lutherische Kirche ist, wenn man von ihren dogmatischen Neuerungen absieht, weiter nichts als die konsequente Weiterbildung der spätmittelalterlichen Landeskirche!“ Hasehagen in Monatshefte für Rhein. Gesch. Jahrgang 2, Heft 1, S. 4.

harten Bischof übertragen werden. Es ist das volle Gegenstück zu der bekannteren Bulle Eugens IV. von 1445,¹⁾ die in Verfolg der Soester Fehde erging. Der Herzog sandte 1444 einen Boten nach Rom „to werven einen Bishop to hebn voir dat Hertogdom van Kleve inde die Graffschaft van der Mark.“ Der Propst von Santen soll dieser Bischof werden und in der dortigen Propstei residieren. Er soll gewählt werden mit Konsenz des Herzogs.²⁾ Dem Herzog ist's um eine völlige und endgültige Lösung von dem kölnischen Bischof und seiner geistlichen Obergewalt zu tun. Darauf ging der Papst allerdings nicht ein. Aber zunächst wird (1445) der Bischof von Utrecht doch beauftragt, für die klevischen Lande einen Titularbischof zu ernennen. So werden dem Utrechter Weihbischof, einem Bischof von Cork in Irland, die geistlichen Funktionen für Kleve-Mark überwiesen; doch behält er seinen Sitz in Utrecht. Fünf urkundlich zu belegende Pontifikalakte sind von 1446—49 erwiesen.³⁾ Im Jahre 1448 erklärte Papst Nikolaus V., daß diese Exemption der klevischen Länder fortbestehen solle.⁴⁾ Aber aus der Instruktion, auf Grund deren der päpstliche Gesandte die Friedensverhandlungen eröffnete, erhellt, daß dennoch nicht an eine dauernde Exemption gedacht war. Es wurden dem Erzbischof nur alle Belästigungen der klevischen Geistlichkeit untersagt, welche er etwa unter dem Schein des Rechts über die seither eximierten Gebiete als Strafe verhängen könnte. Da der Herzog sich dieser Entscheidung unterwarf, so verzichtete er damit auf den Fortbestand der Exemption und eines eignen Bischofs.⁵⁾ *Kleve redit ad integritatem ecclesie Coloniensis* kehrt zurück zur kölnischen Kirche.⁶⁾

Es wäre gewiß zuviel gesagt, wollte man auf Grund besonders dieses letzten Ereignisses von einer Cäsareopapie der klevischen Herzöge reden. Immerhin mußte es förderlich sein auf dem Wege der weitem Entwicklung staatlicher Kirchenhoheit. Man war nun schon zweimal von Köln getrennt gewesen. Das mußte das Streben nach voller Selbständigkeit verstärken. Und als die Tage der Reformation kommen, ist man soweit, daß Kirchenvisitationen ohne Zuziehung kirchlicher Organe abgehalten

¹⁾ Redlich 8*. — ²⁾ Hansen, Westf. u. Rheinl. Bd. I, S. 118, Nr. 123.

³⁾ Hansen 68*. — ⁴⁾ Hansen a. a. O. Nr. 361 u. 362.

⁵⁾ Hansen, S. 138* u. 139*. — ⁶⁾ Hansen 139*) Anm.

werden.¹⁾ Ja Herzog Johann erläßt 1533 aus eigener Machtvollkommenheit seine Kirchenordnung.²⁾

Aus dem allen heraus ist nun das Schlagwort entstanden *Dux Cliviae papa in terris suis*, der flevische Herzog ist Papst in seinen Landen. Man hat zur Erklärung dieses Worts wohl daran gedacht, daß der Herzog die in den päpstlichen Monaten erledigten kirchlichen Stellen besetzte.³⁾ Doch braucht diese Tatsache garnicht herangezogen zu werden, bestritten kann sie freilich auch nicht werden. Durch das Wiener Konkordat von 1448 war bestimmt, daß, wenn in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November Benefizien erledigt würden, ihre Besetzung dem päpstlichen Stuhle zustehen solle. Doch hatten die Päpste selbst einzelnen deutschen Fürsten die KonzeSSION gemacht, daß ihnen auch in den päpstlichen Monaten die Besetzung anheimfallen solle. Die flevischen Herzöge werden unter diesen Fürsten aber nicht genannt. Als dann 1527 der Papst Gefangener des Kaisers war, glaubten freilich viele Fürsten unter diesen Umständen die Besetzung auch in den päpstlichen Monaten übernehmen zu müssen. So Erzbischof Hermann von Köln, so auch der Herzog von Kleve.⁴⁾ Man begründete dies Vorgehen damit, daß sonst die der lutherischen Lehre anhängigen Stände sich in die Benefizien drängen würden.⁵⁾ In dieser Zeit könnte jenes Wort *Dux Cliviae etc.* entstanden sein und würde heißen, der Herzog besetzt in den Papstmonaten die dem Papst zustehenden Pfründen. Indes scheint diese Erklärung zu gesucht. Es ist einfacher, an den oben erwähnten Sprachgebrauch der deutschen Fürsten zu denken, die die Fülle der Kirchenhoheit, die ihnen zustehet, damit zu bezeichnen liebten, daß sie sich mit einiger Übertreibung Päpste in ihren Landen nannten. Und so mag es auch von flevischer Seite geschehen sein.⁶⁾

Es ist auch nicht zu vergessen, daß den Erzbischöfen immer noch große Rechte im flevischen Lande blieben. Es blieben dem geistlichen Gerichte die Testaments-, Ehe- und Sündsachen und

1) Redlich 80*. — 2) Redlich 80* u. 81*. — 3) Redlich 9*.

4) Warrenttrapp, Herm. v. Wied S. 49—51.

5) Redlich 9* und 240—241, Anm. 1.

6) Auch Hasehagen lehnt es in den „Monatsheften für rheinische Kirchengeschichte“ Jahrg. 2, Heft 1, 1908 S. 5 ab, etwa nur von den flevischen Herzogen dieses Wort sagen.

die geistliche Streitigkeiten um Einkünfte oder um geistliche Lehen.¹⁾ Es blieb die ganze kirchliche Organisation, die doch immer zuletzt in Köln gründete und gipfelte. Der kölnische Offizial hatte auch für die Mark noch seine Bedeutung, wie er 1458 die Mark visitierte.²⁾ Ja die Geistlichen schworen beim Antritt ihres Amtes wohl dem Erzbischofe Treue, aber auch in Kleve-Mark nicht dem Herzoge.³⁾

Nun aber kamen die Tage der Reformation, die die ganze kirchliche Organisation ins Wanken und auch katholisch bleibenden Fürsten eine größere Freiheit der Bewegung brachten. Wie hätte man ihnen wehren wollen, wenn sie mit staatlichen Mitteln für die alte Kirche eintraten? Auch die klevischen Herzoge machten von der Gunst der Lage weitestgehenden Gebrauch. Bekanntlich ist ihre kirchliche Stellung eine „*crux historica*“, die Rätsel aufgibt.⁴⁾ Diese Stellung, die immer den Charakter der Vermittlung zwischen der alten Kirche und der Reformation an sich trägt, hat doch mehrfache Wandlungen durchgemacht, die nicht zu verkennen sind. Sie ist beherrscht von Erasmus bis 1539 — dem Tode Herzog Johanns —; dann tritt eine melanchthonisch=lutherische Periode ein bis 1543. Von 1543 bis 1555 ist Herzog Wilhelm mehr vom Kaiser abhängig infolge des Geldernschen Krieges; dann erhebt sich der Einfluß Rasan- ders von 1558 an, unter welchem einmal sogar Brenz in Sicht kommt, bis etwa von 1570 an in wachsendem Maße der tridentinisch=römische Einfluß dominiert. Aber diese Zeitabschnitte sind nicht strenge zu scheiden, wie Krafft, der sie aufstellt, selbst zugibt. Zeitweilig begünstigte der Hof die Protestanten, und aus derselben Zeit sind Urkunden mit Gunstbezeugungen für die Katholiken vorhanden.⁵⁾ Es war wohl so, daß die Persönlichkeit des Herzogs Wilhelm, so sehr er an Sittenreinheit und persönlicher Frömmigkeit viele Fürsten seiner Zeit und seine eignen Vorfahren übertraf, keine überragende und energische war und daher den Männern seiner Umgebung zuviel einräumte. Da war vor allem sein ehemaliger Erzieher

¹⁾ Medlich 9* u. 26*.

²⁾ Westdeutsche Zeitschrift Jahrg. 23, Heft 2, S. 105, vergl. auch Krafft in Theol. Arbeiten V, 22. — ³⁾ Medlich 100*.

⁴⁾ Krafft in Theol. Arb. 8. u. 9. Bd. 1889, S. 174.

⁵⁾ Krafft in Vergischer Zeitschrift Bd. 9, 1873, S. 165–167.

Ronrad v. Heresbach, der, zunächst ein Schüler des Erasmus, sich später zu bestimmten evangelischen Anschauungen durchrang, auch in der evangelischen Willibrordi-Kirche zu Wesel kommunizierte und doch den Anschluß an das evangelische Bekenntnis ablehnte. Er starb 1576.¹⁾ Wilhelm v. Kettler, der Bruder des letzten Heermeisters des deutschen Ordens, der sich der Reformation anschloß und das evangelische Herzogtum Kurland gründete, war der evangelischen Lehre mehr als Heresbach zugehörig. Am 21. Juli 1553 zum Bischof von Münster gewählt, verzichtete er 1557 auf dieses Stift und trat in die bescheidene Stellung eines überzähligen Rats beim flevischen Herzoge. Er starb 1582. Was von evangelischen Ansätzen in den flevischen Bemühungen um die Reform sich findet, war ihm zumeist zu verdanken.²⁾

Der Mächtigste im Hofkreise war Heinrich Bars genannt Olisläger. Wolters rechnet ihn zu den Evangelischen am Hofe.³⁾ Aber v. Steinen urteilt über ihn ganz anders.⁴⁾ Auch Hamelmann läßt ihn nicht in so günstigem Lichte erscheinen, ebenso wenig die herzoglichen Verhandlungen mit Soest. Er starb 1575 in Kleve. Joh. Gogreve war ein milder Erasmianer von umfassender Gelehrsamkeit und großer Bibelkenntnis.⁵⁾ Ohne kirchliches Interesse war Joh. v. Blatten; er war erfüllt von dem Geiste des Erasmus, wollte die alte Kirche zur Volks-erziehung stehen lassen, nur sollte sie den Gebildeten nicht zu nahe kommen und sie in ihrer Behaglichkeit nicht stören. Bekannt ist sein Zusammenstoß mit Hamelmann.⁶⁾

Am Hofe des schon 1566 erkrankten Herzogs Wilhelm waren die Ärzte von großer Bedeutung. Keiner Solenander ist am bekanntesten durch seine mutige Antwort auf das Andringen der spätern spanisch gesinnten Räte, die Herzogin Jakobe zu vergiften: „Es ist — sagte er — gegen Gott und alle Billigkeit, einen Menschen mit einem Trank oder Süpplein hinzurichten, und will ich lieber mein Leben verlieren, als meiner von Gott gesegneten Kunst solchen greulichen Schandfleck anhängen und

1) Wolters, Ronr. v. Heresbach S. 177 u. 210.

2) Wolters, Ronr. v. Heresbach S. 142.

3) Ronr. v. Heresbach S. 143 u. Wesel 60 u. 61.

4) Reformationsgesch. 53. — 5) Wolters, Heresbach Nr. 144.

6) Wolters, Ronr. v. Heresbach 144—148.

aus meinem Hofapotheker einen Abdecker und Büttel machen.“¹⁾ Einen noch glänzenderen Namen hat Johann Weher, der Leibarzt der herzoglichen Familie. Er war überzeugt evangelisch.²⁾ Endlich sei noch Georg Kaffander erwähnt. Er war ein Freniker, der in jener Zeit der Spaltungen die Gegensätze zu vermitteln suchte. Ein Gegner der Jesuiten und eines strengen Papalsystems konnte er sich von der alten Kirche doch nicht trennen. Sein Einfluß auf Herzog Wilhelm war nicht gering. Er starb 1566 im Hause des Dechanten von S. Maria ad gradus zu Köln, des bekannten Georg Braun.³⁾

Das entscheidende Wort zu sprechen, mußte bei so verschiedenartigem Einfluß dem Herzog nicht leicht sein. Im Anfange der Reformationsbewegung erschien freilich das Auftreten Luthers durchaus als Annäherung eines unruhigen Mönchs. Luthers Fehde mit Erasmus war auch nicht geeignet, ihm an diesem erasmischen Hofe Sympathien zu erwecken. Im Jahre 1525 erging das erste Mandat Herzogs Johann: „So as ein Zittlant her durch Schriften und Vere van Marthinus Luter ind sine Anhangen uisgegangen vast Irrongen und Uftoren in etlichen andern Fürstendomen, Landen ind Steden sich erhaven ind as wir verstein datselfe sich deglichst vermeret ind breidet, aver unse Underdanen, unser Fürstendomen ind Landen sin unses Wissens noch davon unbeslekt.“ Daher sollen die Landdechanten „mit allen Pastören, Regenten ind Priestern unser Kirspelle ind andern Kirchen in unser Dechanien bestellen, dat gein van den Pastören, Offizianten oder Priestern de Schriften ind Vere Marthinus Luters noch sine Anhangs uit zu breiten, noch sich darna zu halben of zu regieren.“ Auch sollen sie „bestellen, dat de burgenante unse Geistlichkeit dem gemeinen Volke degelichs up den Stoilen verkundigen, dat de burgenante Marthinus Luters ind sine Anhangs Schriften ind Vere idel, valsch ind Rekerie si, dat wir des Niemandes gestaden.“ Die Amtleute sollen alle, die sich „heimlich of offenbaar na Marthinus Luters ind sine Anhangs Vere hielten oder handelden, de anzugrieffen

1) Wolters, Konrad v. Heresbach S. 148.

2) Wolters, Konr. v. Heresbach 149—155 und v. Steinen II, 1145—54.

3) Ennen, Köln, Buch 4, S. 727 und Vöffler, Hamelmanns geschichtl. Werke S. 101.

in unse Haftonge ind Gefenknus zu stellen, so wir de an Live ind Guede sonder Gnaide gedenken zu straffen.“¹⁾

Wenn der Herzog sagt, daß sein Land noch von der Kezerei unberührt sei, so wußte er selbst es schon besser. Denn schon wurde in Lippstadt Westermanns Katechismus gedruckt, und einige Tage später schreibt er nach Wesel, daß sich hier die lutherische Lehre täglich mehr ausbreite.²⁾ Vielleicht wollte er mit diesem scharfen Edikt gegen Luther sich von allem Verdacht des Luthertums frei machen und sich den Weg bahnen zu seiner „Ordnung“ in Kirchensachen, die er wenig Wochen nachher — 3. Juli, nicht am 8. wie Scotti I, 21 sagt — erließ. Das war noch keine eigentliche Kirchenordnung, aber doch traf er „as der Landfürst“ Vorkehrungen, allem „Argernis, Uneinigkeit, Upsprach und Ungeschicklichkeit“ zuvorzukommen. Er nimmt also die Ordnung der kirchlichen Dinge in die Hand bis zu einem gemein christlichen Konzil. Die ersten drei Abschnitte betreffen sofort unzweifelhaft kirchliche Verhältnisse, die Pastore, den Send und die Klöster mit ihren Mönchen. Er bestimmt, daß die Pastore „dat Wort Gog klairlich aen alle Ufroe, Ergernis oder Eigennuz verkondigen, dem Volk in gudem eirlichen frommen Leven vurgaen ind in dem christlichen Gelouwen, Liebe ind Hauptartikeln grontlich underwisen ind berichten.“³⁾ Die ganze Ordnung hat für die bisherige Kirche kein Wort der Anerkennung, sondern nur Tadel und gießt somit nur Öl ins Feuer; aber sie will keine Reformation Luthers, sondern der staatlichen Gewalt.⁴⁾ Und niemand bezweifelt, daß Johann so als Landesfürst zu reden habe. Jedermann hielt dafür, daß, wo die Kirche ihre Pflicht nicht tue, der Herzog einzugreifen habe.

Am 18. Juli 1530 folgte ein zweites Mandat. Wieder beruft er sich darauf, daß er als „Landfürst“ dem Argernis zu wehren habe und befiehlt als solcher den Pastoren „das Evangelium und Wort Gog klar zu der Seelen Heil, Besserung des Lebens und Erhaltung Friedens und guter Ordnung zu verkundigen.“ Und wenn jemand Gebrechen an den Pastoren merkte, dann soll er es den Amtleuten zu erkennen geben, und

1) Redlich, Jül.-Berg. Kirchenpolitik 229—231.

2) Wolters, Wesel S. 32.

3) Redlich, Jül.-Berg. Apol. S. 232—236.

4) Wolters, Wesel S. 34.

der Herzog will, „als dem Landfürsten geziemt, Einsehens haben, damit solches gebessert werde.“¹⁾ Wenn Wolters²⁾ diesem Mandat theologische Unkenntnis vorwirft, weil es sage: „der Schöpfer Himmels und der Erden“ sei „Weg, Wahrheit und Leben“, so steht der Satz nicht in ihm, wohl aber in der Kirchenordnung von 1532. Und das ist nun die verheißene Kirchenordnung, mit der der Herzog allen Unfrieden in seinen Landen stillen will. Sie erschien am 11. Jan. 1532.³⁾ Sie nimmt jenes Mandat vom 18. Juli 1530 wörtlich in sich auf und ist wieder ein Akt der Staatshoheit gegenüber der Kirche. Sie verbietet alles „Schelten der alten oder neuen Lehre“ und nimmt also weder die eine noch die andere Partei und läßt in einer Zeit, wo alles Entscheidung fordert, die Herzen ihrer Untertanen im ungewissen, d. h. sie überläßt sie ihrer eignen Entscheidung. Sie macht allerdings den Eindruck, selbst nicht genau Bescheid zu wissen, wenn sie jenes eben zitierte Herrenwort vom „Weg, Wahrheit und Leben“ vom Schöpfer ausagt oder die zehn Gebote auf neun reduziert. Sie gebraucht übrigens das Wort Katechismus⁴⁾ noch in dem vorlutherischen Sinne einer Belehrung an die Paten: Katechismus und Exorzismus gingen dem Taufakte vorher.⁵⁾ Sie nennt als Sakramente nur Taufe und Abendmahl und scheint also damit zufrieden, daß die andern abgetan seien. Ebensowenig ist die Rede vom Papst, Kirche, Meßopfer. So war es wohl keine evangelische Kirchenordnung, aber auch keine katholische.

Deutschland durfte sich mit Recht über diese Kirchenordnung wundern. Hamelmann hat ganz recht, wenn er sie flexuosa et dubia gewunden und zweifelhaft nennt.⁶⁾ Er hat recht in all seinen Ausstellungen. Er vermißt den Unterschied von Gesetz und Evangelium, das Amt des Mittlers, die Rechtfertigung des Menschen, den Glauben, die Vergebung der Sünden.⁷⁾ Er bringt zuletzt das Urtheil, das man Luther in den Mund legte: „Bös deutsch, bös evangelisch, alles was von Erasmo kommt, ist so voll Theologia, als mein Femoral voll Pfeffer.“

1) Redlich a. a. O. S. 242. — 2) Heresbach S. 61. 62.

3) Redlich a. a. O. 246–252. — 4) Redlich S. 249.

5) Geffken, Bilderkatech. S. 17.

6) Opera 985. — 7) Opera 990.

Femoral ist die Düngergrube und Pfeffer bedeutet im Jägerlatein Abfall.¹⁾

Schon am 8. April 1533 mußte eine „Erklärung zur Kirchenordnung“ folgen.²⁾ Man will die äußere Ordnung der Kirche aufrecht erhalten, aller Predigt durch Fremde oder vom Volke Erwählte wehren — das ist zugunsten der alten Kirche. Andererseits wird befohlen, „dat hillig Evangelium und Wort Gots alt und nuwe Testament zu wahrer Erkenntnis unsres Herrn und Heilands Jesu Christi, zu Mehrung christlicher Liebe, zu Haltung der Gebote Gots, zu Gehorsam, Fried und Einigkeit, zu Besserung unsres Lebens zu predigen.“ „Idel Fabulen“ sollen nicht wie bisher gepredigt werden, doch sollen auch die Gebrechen der Klerisei nicht öffentlich gestraft werden. Dagegen soll dem gemeinen Manne eine Erklärung gottesdienstlicher Gebräuche gegeben werden. Aber die Beibehaltung dieser Gebräuche wie das Ziehen der Betglocke, die liturgische Kleidung, Bilder in der Kirche, Zeichen des Kreuzes war wiederum nichts, das den der Reformation Geneigten abschrecken mußte. So ist's zu verstehen, daß sich der Lutheraner Hamelmann in Bielefeld ruhig auf diese Kirchenordnung verpflichten läßt: habet enim ordinatio, ut pure et sincere verbum Dei ubique doceatur, in art. I, hat doch diese Ordnung im Artikel I, daß das Wort Gottes lauter und rein überall gepredigt werde.³⁾

Diese „Erklärung“ wurde Erasmus vorgelegt, „mußte aber für dieses Wunder der Welt, das keine lebende Sprache verstand, aber lateinisch wie Cicero sprach, erst in diese Sprache übersetzt werden.“⁴⁾ Erasmus sprach seine Billigung aus, und nun sollte eine Kirchenvisitation im ganzen Lande stattfinden, um die Vorschriften der Kirchenordnung zu Leben und Wirksamkeit zu bringen. Und sie fand statt, obwohl Gogreve und v. Blatten als Vertreter des Bergisch-Jülichischen Landes sich weigerten, dort daran teilzunehmen. Sie nahmen in andern Landesteilen teil. So Blatten zusammen mit Graf Daun-Oberstein und Matthias von Altenbochum in Ravensberg. Das

¹⁾ Wolters Heresbach S. 65, Anm. Wir können nicht konstatieren, ob diese Wolterssche Erklärung richtig ist.

²⁾ Redlich a. a. O. S. 259—279.

³⁾ Leudfeld Histor. Hameln. S. 25.

⁴⁾ Wolters Heresbach 67.

Bisitationsprotokoll ist abgedruckt bei Cornelius.¹⁾ Die Visitation wurde in der Mark durch Kanzler Bars-Diisleger und Joh. von Loe, Drost zu Bochum, der für immunis a Lutheri factione usque in praesentem diem, unbesleckt von der lutherischen Sektiererei galt, abgehalten.²⁾ Das Protokoll dieser Visitation ist noch nicht wieder aufgefunden.

Weder Kirchenordnung noch Visitation brachte die Entscheidung. Es erwies sich als unmöglich, in der Mitte zwischen zwei sich ausschließenden Parteien stehen zu bleiben. Die Dinge gingen ihren Gang nach dem ihnen eingebornen Gesetze und nicht nach dem Wunsche wohlmeinender Doktrinäre.

In den Jahren 1534—35 kam der Münsterische Aufstand: er brachte Annäherungen zwischen den bisherigen Gegnern, Köln und Kleve. In Köln war der fromme Hermann v. Wied Erzbischof. Zunächst verhandelte man über gemeinsamen Widerstand gegen die Täufer, dann aber über gemeinsame Arbeit, die Quellen zu verstopfen, aus denen die täuferische Bewegung hervorgegangen war. Und hier zeigte sich, daß man in Kleve doch weiter war als in Köln. Als nach dem Tode des milden Herzogs Johann (1539) Herzog Wilhelm seinem Vater folgte, wurde er mit den größten Hoffnungen begrüßt. Wo er zur Huldigung in eine Stadt einritt, spannte man nach alter Sitte das „Gnadenseil“; wer es berührte, durfte mit dem Fürsten frei in die Stadt einziehen, auch wenn er aus ihr verbannt war.³⁾ Die Evangelischen atmeten aller Orten auf und erwarteten den Übergang des ganzen Landes mit fliegenden Fahnen in das Lager der Augsburgerischen Konfessions-Verwandten. Man kannte seine Güte, seinen Pflichteifer, seine Liebe zu seinem Lande. War doch sein Wahlspruch: Spartam nactus es, hanc orna, du hast eine kleine Stadt, schmücke sie.⁴⁾

Aber die Rücksicht auf das neuertworbene Geldern, das der Kaiser selbst ihm bestritt, zwang den jungen Herzog zur Vorsicht, mußte ihn dann allerdings zu größerer Annäherung an die

¹⁾ Gesch. des Münsterischen Aufstands I, 246 und Jahrbuch 1904, S. 105 f. Über das Jülichse Protokoll vergl. Wolters, Heresbach S. 75.

²⁾ v. Steinen III, 680 und Jacobson I, 21, Anm.

³⁾ Grimm, Rechtsaltertümer S. 888, Wolters Wesel S. 77, Roser, Friedrich d. Gr. I, S. 32, Rothert, Ehrenreiche Stadt Soest S. 13—14.

⁴⁾ Wolters, Heresbach S. 59.

Protestanten treiben, die allein für ihn eintreten konnten. Daher schreibt Spalatin voller Freude am 19. Jan. 1543 an Justus Jonas, der Herzog habe am Weihnachtstage nach Christi Einsetzung das heilige Mahl empfangen, und er hoffe, daß das der Anfang zur vollen Einführung des Evangeliums in seinen Landen sei.¹⁾ In Köln war man seines Beitritts zu dem Reformationsversuche Hermanns so gut wie sicher. Am 5. Juni 1543 kam Wilhelm nach Brühl und hörte dort Buzer; Melanchthon lud er zu sich ein.²⁾ Bald aber kam der Tag von Benlo — 7. Sept. 1543 —, an dem Wilhelm versprechen mußte, „den orthodoxen Glauben und des Kaisers und der allgemeinen Kirche Religion zu bewahren, zu behalten und durchaus keine Neuerung oder Veränderung einzuführen oder einführen zu lassen; und wenn eine Neuerung versucht werde, sie mit aller Gewalt zu unterdrücken.“³⁾ Mit dem Sturze Wilhelms war auch die Reformationsache im Erztstift Köln entschieden. Am 25. Febr. 1547 dankte Hermann ab. Es kommt das Interim, nach dem der Herzog, selbst gebunden, sein Volk in geistlicher Knechtschaft erhalten soll.

Aber es kam auch der Augsburger Religionsfriede 1555 und gab dem Herzog die Freiheit des Handelns zurück. Und jetzt kommt er dem Evangelium so nahe, daß es nur noch eines Schrittes zu bedürfen schien. Das heilige Mahl feierte er längst unter beiderlei Gestalt.⁴⁾ Die Priesterehe forderte er.⁵⁾ Im Jahre 1557 erschien er auf dem Tage der Evangelischen in Frankfurt.⁶⁾ Und von diesem Tage erzählte man sich eine bezeichnende Geschichte. Der katholische Pfarrer der Bartholomäikirche verweigerte dem Jakob Andreä, der mit dem württembergischen Herzog erschienen war, die Kanzel und betrat sie selbst. Um ihn nicht zu Worte kommen zu lassen, stimmten die Anwesenden an: Nun bitten wir den heiligen Geist. Die Fürsten entfernten sich, nur Wilhelm blieb. An ihn trat der verhinderte Pastor mit der Bitte, ihm am jüngsten Tage Zeuge der an ihm geschehenen Gewalttat zu sein. Wilhelm aber verwies es ihm, daß er den Fürsten nicht habe zu willen sein wollen und lehnte die Bitte

1) Krafft, Theol. Arbeiten II, S. 46.

2) Barrentrapp, Herm. v. Wied 209 u. 210.

3) Redlich a. a. O. S. 316. — 4) v. Steinen, Ref.-Gesch. S. 54.

5) Wolters, Heresbach S. 168. — 6) Wolters, Heresbach S. 169.

ab: „sie möchten dort vielleicht nicht an denselben Ort kommen oder sich nicht erkennen.“¹⁾

Immerhin blieb das verwandtschaftliche Band, das den Herzog mit Kaiser Ferdinand, seinem Schwiegervater verband.²⁾ Und es blieb auch der erasmische Grundton seines Hofes. Und es verschlug nicht viel, daß der Herzog sich allmählich, wie früher der erasmischen, so jetzt einer neuen vermittelnden Richtung, der kassandrischen, zuwandte. Denn auch Kassander ging doch zuletzt in den Bahnen des Erasmus.³⁾ Und es blieb bei dem allen der Grundzug in der Art des Herzogs, die leidige Unentschlossenheit. Und doch, es wehte die protestantische Luft immer stärker durch Deutschland. Eine märkische Gemeinde nach der andern wurde evangelisch. Da erwachte man auch am klevischen Hofe. Wieder verhandeln die Räte auf Befehl des Herzogs — diesmal sind's Olisleger, Heresbach, Kassander — 1564 unter dem Vorsitz Wilhelms von Kettler über eine neue Kirchenordnung. In Rücksicht auf sie verbietet man die Wilkische Kirchenordnung für Neuenrade,⁴⁾ die Kommunion unter beiderlei Gestalt wird freigegeben (24. Jan. 1565), wundertätige Bilder werden entfernt und Kapellen, in denen sie stehen, auf herzoglichen Befehl geschlossen.⁵⁾ Dem Papste selbst erklärt der Herzog, er nehme die tridentinischen Beschlüsse nur soweit an, als sie sich mit dem Worte Gottes verträgen.⁶⁾ Und nun zieht er über Stuttgart, wo er Herzog Christof begrüßt, zum Reichstag nach Augsburg. Er kehrt am 11. Juni 1566 heim mit dem Räte Brenzens im Herzen, „öffentlich und ausdrücklich sich zur Augsburgerischen Konfession zu bekennen.“ Endlich schien alles im besten Zuge. Da wird der Herzog am 29. Okt. 1566 von einem schweren Schlaganfall getroffen, der ihm die Zunge und die rechte Hand lähmt. Seine Kraft ist gebrochen.

Dennoch ging der Weg in der zuletzt eingeschlagenen Richtung weiter. Eine Versammlung von 24 Mitgliedern, die

¹⁾ Adamus, vitae theol. p. 304, Wolters, Heresbach S. 169, Anm.

²⁾ Vergl. den Brief des Herzogs an den Kaiser vom 12. Jan. 1559 bei Wolters, Heresbach 261—266.

³⁾ Simons, Böln. Konfist.-Beschlüsse S. 9.

⁴⁾ Wolters, Heresbach S. 171.

⁵⁾ Wolters, Heresbach S. 172, Anm.

⁶⁾ Wolters, Heresbach S. 172.

keineswegs unter sich einig waren, stellte eine neue Kirchenordnung, „Reformation“ auf, Jan. 1567, die auch Gottesdienstordnung und Katechismus enthält.¹⁾ Von Steinen aber druckt nur die Reformation, nicht jene Anhänge ab.²⁾

Über diese Reformation ist wohl geurteilt: „Sie war nicht der Art, daß sie der Schlange den Kopf zertrat.“³⁾ Aber es waren unter ihren Verfassern doch ernsthaftere Evangelische wie Wilh. v. Kettler und Peter Loh; und sie atmet evangelischen Geist. Hat sie noch katholische Überbleibsel — schon Brenz wies sie nach⁴⁾ — so wären sie sicher in dem lebendigen Flusse der Entwicklung geschwunden. Aber diese Reformation ist nun nie veröffentlicht, nicht einmal gedruckt, also auch nicht Gesetz geworden.⁵⁾ Der 19. Mai 1567 brachte noch das Verbot der Fronleichnamsprozession im ganzen Lande.⁶⁾ Dann aber wirkt Albas Schreckensregiment in den Niederlanden immer energischer über die nahe Grenze hinüber und hält den Herzog in steter Furcht. Man schrieb dem Alba den Plan zu, den Herzog der Regierung zu entsetzen; jedenfalls gewann er unter flevischen Räten eine spanische Partei. Er nahm den infolge seiner Krankheit immer unselbständigeren Herzog immer völliger unter seine Vormundschaft. Man lockte ihn mit dem Erwerb des Bistums Münster für seinen zweiten Sohn Joh. Wilhelm.⁷⁾ Der Erbprinz Karl Friedrich mußte nach Wien und dann nach Rom gesandt werden, um ihn unter streng katholischen Einfluß zu bringen. In Rom starb er 19. Febr. 1575. „Mal, mal,“ stammelte der Herzog, als er die Todesnachricht empfing und schien in Jammer vergehen zu wollen. Ach der Arme redete schon seit seinem ersten Schlaganfall nicht mehr zusammenhängend. Als Albas Truppen sein Land mißhandelten, fuhr er den Gesandten an: „Schelm, dein Herr — kaiserlich Majestät — Kleve, Kleve — mal — Pestilenz — 1000 Teufel.“ Aber als er sich endlich zum Sterben legte, sagte er nur noch: „patience“. ⁸⁾

1) Wolters, Heresbach S. 176 Anm. — 2) Ref.-Gesch. 263—388.

3) v. Oden, Kirchenverfassung S. 207.

4) Wolters, Heresbach S. 178.

5) Keller, Gegenref. I, S. 16. — 6) Wolters, Heresbach S. 266.

7) Keller, Gegenref. I, S. 13.

8) Wolters, Heresbach S. 195 Anm. 1.

Und nun kommen die spanischen Einfälle in das Land. Im Jahre 1586 kam Alexander Farnese von Parma und erfüllte auch die Mark bis Hamm hin mit Brand, Raub, Mord, Gewalttat. Die klevischen Räte wußten nicht zu helfen. Und griff einmal ein märkischer Drost zur Selbsthilfe, dann erging's ihm übel, wie dem tapfern Detmar v. Dinsing zu Bochum, der schwer dafür büßen mußte, daß seine Söldner spanische Freibeuter vor Lünen erschlugen.¹⁾ Damals — 1586 — war Philipp Nicolai Pastor in Herdecke. Er durfte nachts aus Furcht vor feindlichem Überfall nicht mehr in seinem Hause schlafen. Da hört er mitten in der Nacht großes Geschrei: die Spanier sind da; wer nicht des Todes sein will, der fliehe. So nimmt er seine Schwester Eglä, läßt alles zurück und flieht mit ihr nach Wetter, wo er mit vielen andern Flüchtlingen in dem festen Schloß eine Zuflucht findet. Und die Spanier plündern in der ganzen Umgegend, von Witten steigen die Rauchsäulen auf. In der Kirche zu Wetter aber werden fleißig Betstunden gehalten; die dahin geflohenen Pastoren predigen, der von Wetter und der von Ende und der von Wengern. Nicolai auch, und er predigt über den 2. Psalm und beweist, daß der im Himmel sitzet, ihrer lache und längst beschlossen habe, daß es mit dem Papsttum aus sei. Dann aber sammelt der Drost v. Romberg das Landaufgebot von Altena und den Bergen und schlägt die Spanier bei Schwelm.²⁾

Schlimmer noch war der zweite Einfall der Spanier. Franzesko de Mendoza führte an 30 000 Mann an den Niederrhein. Er erklärte in Wesel unverhüllt, er sei gekommen, die Rebellen zum Gehorsam zu bringen und die Ketzer auszurotten.³⁾ Dem Bischof von Paderborn schrieb er zu gleicher Zeit, wenn bis zum kommenden Frühjahr nicht die Ketzerei im Stifte ausgerottet sei, werde er weder das Leben der Ketzer noch das Eigentum der Rechtgläubigen schonen.⁴⁾ Er wird von seinen Freunden geschildert, wie er den Rosenkranz in der Hand, das Vaterunser betend durch das Lager geht, ein frommer Mann;

¹⁾ Darpe, Bochum S. 170.

²⁾ Rocholl, Phil. Nicolai 22—23, Curpe, Phil. Nicolai 27—29.

³⁾ Essener Beiträge Jahrgang 12, S. 15—16, Keller, Gegenreformation II, S. 57.

⁴⁾ Darpe, Bochum S. 172.

aber ein Fanatismus lebte in ihm, der zur größern Ehre der Kirche eine Blutschuld auf den spanischen Namen lud, die nichts tilgen kann.¹⁾ Kein Protestant war edler und angesehenere als der Graf Wirich von Daun auf dem Hause Broich bei Mülheim a. Ruhr. Er war einer der ersten, der gegen das gegebene Wort schändlich ermordet wurde, und seine ganze Nachkommenschaft folgte ihm im Tode.²⁾ Da ist's denn zu verstehen, wenn dieses edle Blut Rache forderte. Als 1599 Statistische (niederländische) Truppen die Burg Asseln bei Unna einnahmen und beim Kommandanten des Grafen großen englischen Hund und Wertsachen fanden, hieben sie ihm den Kopf ab, legten ihn auf einen Tisch und schrieben darum: dies ist die erste Indizierung des Grafen von Bruch.³⁾ Wurde selbst mit einem Manne, wie der Graf von Daun so verfahren, so brach die vollste Bestialität gegen das Volk los. Der „Historisch aragonische Spiegel“, ein damals erschienenenes Buch, weiß von einem Meer von Verderben zu sagen, in dem das ganze Land unterging.⁴⁾ Und es war kein Retter auf Erden. Der Herzog Joh. Wilhelm ist blödsinnig und hat seine Sorgen. Seine spanisch gesinnten Räte gönnen dem protestantischen Lande kein Geschick, wenn nur hier oder dort eine Kirche den Katholiken zurückgewonnen wird. Hülfe kann nur kommen, wenn der Tod das letzte schwache Reiz des alten Fürstenstammes bricht. Endlich stirbt Joh. Wilhelm am 25. März 1609.

Die beiden nächstberechtigten Erben, Brandenburg und Pfalz-Neuburg teilen nach langem Hader in dem Vergleich von Alev, 17./27. Sept. 1666, an den sich ein Nebenrezeß über die Religionsangelegenheiten schloß, und in dem Religionsvergleich zu Köln an der Spree, 26. April/6. Mai 1672, die Länder endgültig und ordnen die kirchlichen Verhältnisse.⁵⁾

Zunächst sind beide Fürsten, die das Erbe antreten, evangelisch. Sie bestimmen daher in den gemeinsam unterschriebenen Reversalen: „die katholische römische wie auch andre christliche

¹⁾ Keller, Gegenref. II, S. 58.

²⁾ Keller, Gegenref. II, S. 59, Essener Beiträge 13, S. 43—44, 83—85, 88—90.

³⁾ v. Steinen II, S. 751.

⁴⁾ v. Steinen I, S. 533 f., bes. S. 562—566.

⁵⁾ Jacobson S. 110—111, Dresbach 414 f.

Religion wie sowohl im römischen Reiche als diesen Fürstentümern und Grafschaft von der Mark an einem jeden Ort in öffentlichem Gebrauch und Übung, zu kontinuieren, zu manuteniren, zuzulassen und darüber niemand in seinem Gewissen noch Exercitio zu turbiren zu molestiren noch zu betrüben.“¹⁾

Die Folgen dieser Toleranz machten sich alsbald bemerklich. Eine Anzahl Gemeinden wie Lütgendortmund, Hattingen, Herbede, Linden, Gelsenkirchen u. a. traten zur Reformation über oder wieder zurück.²⁾ Und als dann schon früh brandenburgischerseits eine Begünstigung der Reformierten eintrat, suchte der Pfalzgraf um so ernstlicher für die Lutherischen zu wirken. Auf seine Anregung führt sich das erste ausgesprochen lutherische Gesangbuch — das Essener von 1614 — zurück. Im Jahre 1612 war das erste reformierte Gesangbuch zu Düsseldorf erschienen, ein Nachdruck des Herborner (von 1601 oder früher). Ihm sollte das Essener gegenübertreten. Schon sein Titel nennt das Buch ein „recht reines“ und verspricht Nieder aus den „der reinen unverfälschten Augsburgerischen Konfession zugetanen Kirchen.“ Ferner bringt das Buch im Gegensatz zu den bei den Reformierten beliebten Lobwasserschen Psalmen die lutherischen des Kornelius Becker. Nicht ohne guten Grund darf man annehmen, daß der bekannte pfalzneuburgische Hofprediger Georg Heilbrunner der Verfasser des Buches ist.³⁾

Noch bedeutsamer war, daß der Pfalzgraf die Gemeinden der Mark auf der ersten lutherischen Synode zu Unna kirchlich organisierte (2. u. 3. Okt. 1612). Schon am 8./18. August dieses Jahres hatte der Pfalzgraf den Unnaischen Pastor Thomas Haver zum Inspektor der lutherischen Kirche ernannt und ihm in der Vokation die treue Pflege der Kirche ans Herz gelegt.⁴⁾ Die Einladung zu der Unnaer Synode wird wohl gleichlautend mit der zu der Klevisch-lutherischen Synode in

¹⁾ Essener Beiträge 12, S. 27—28.

²⁾ Darpe, Bochum S. 220.

³⁾ Vergl. dazu Nelle in Jahrbuch III, 1901 S. 160f. Er ist ein Sohn des ehrwürdigen Jakob Heilbrunner in Neuburg, der, als er 1615 auch von hier weichen mußte, nach seiner Heimat Württemberg zurückkehrte, wo er als Abt von Bebenhausen starb (Sperl a. a. O. S. 50). Von ihm sagten die Jesuiten, er könne nichts als beten (Sperl S. 51).

⁴⁾ Keller, Gegenref. III, Nr. 137.

Dinslaken die Gründe zu diesem Vorgehen des Fürsten angegeben haben.¹⁾ Denn auch in Dinslaken versammelte man sich auf Einladung des Pfalzgrafen, der dorthin den Stadtprediger von Düsseldorf Joh. Hesselbein und den M. Justus Weyer nebst seinem Sekretär Paul Faber sandte.²⁾ Nach Viefelfeld läßt das Einladungsschreiben vom 25. Okt. 1612 die ravensbergische Synode ein auf den 4. Nov.; hier sind Heilbrunner und Justus Weyer die Gesandten des Pfalzgrafen.³⁾

In der Instruktion für seine Abgesandten wird als Grund der Zusammenberufung „der Calvinisten Importunität“ angegeben, „welche viele unfürsichtige betrügen, durch Drohungen und Verheißungen an sich ziehen, an vielen Orten ohne der Gemeinde Wissen und Willen Änderung in Lehre und Gebräuchen nicht ohne großes Argerniß, auch unwiderbringlichen Schaden und Nachteil unsrer Kirche fürnehmen.“ Es wird geklagt, daß beim Tode von Pastoren durch Patrone gern Änderung des Konfessionsstandes vorgenommen werde. Deshalb müsse eine bestimmte Konfession da sein, die in den zwischen den Kirchen strittigen Punkten klare Auskunft gebe.⁴⁾ Den für Dinslaken aufgestellten 23 Fragen an die Geistlichen entsprechen 24 Fragen in der märkischen Instructio quotannis.⁵⁾

¹⁾ Keller, Gegenref. III, Nr. 144.

²⁾ Keller, Gegenref. III, Nr. 144 u. 145. Die Einladung ist datiert vom 6./16. Sept. 1612. Hesselbein wie Weyer waren Hessen und in die Marburger Wirren 1605 verwickelt, wo sie gegen die Verbesserungspunkte des Landgrafen Moritz gestanden hatten. Hesselbein wurde als Student von Marburg vertrieben, ging nach Gießen, wo er den D. theol. erhielt und kam 1609 als lutherischer Pastor nach Wesel. Weyer, aus Schweinsburg a. Odm war 1609 Pastor an der heimlichen lutherischen Gemeinde in Köln und starb 1641 als lutherischer Pastor in Düsseldorf. Diese beiden Hessen brachten die Synodalverfassung aus ihrer hessischen Heimat, wo sie längst bestand, aber infolge der Calvinisierung zugrunde ging, in die rheinisch-lutherische Kirche, die von der mit ihr stark verfeindeten reformierten Kirche sie wohl nicht angenommen hätte. (Berg. Zeitschrift Bd. 9, 1873 S. 183 u. 184.

³⁾ Jacobson I, 127 u. II, 145.

⁴⁾ Keller, Gegenref. III, Nr. 145. Wie berechtigt diese Klage war, beweist Kurl, das von seinem Patron nach 50jährigem lutherischen Besitzstande wieder katholisch besetzt wurde, ebenso Uentrop, wohin der Patron einen reformierten Prediger berief. Patron war beidemal ein v. d. Recke.

⁵⁾ v. Steinen II, 1321 u. Keller Gegenref. III, 210.

So schien alles auf dem besten Wege zu kirchlicher Organisation, als der Übertritt des Pfalzgrafen zum Katholizismus alles wieder in Frage stellte.

Schon Ende des Jahres 1611 unterhandelte Wolfgang Wilhelm mit dem Haupte der katholischen Liga, Herzog Maximilian von Bayern und betrat damit den abschüssigen Weg.¹⁾ Wohl war er von seinem Vater streng im lutherischen Bekenntnisse erzogen. 26 mal hat er die Bibel durchgelesen, darinnen die Stützpunkte der evangelischen Lehre mit verschiedenfarbigen Tinten bezeichnet und noch im Jahre 1612 in ähnlicher Weise mit der Durcharbeitung der Paulinischen Briefe begonnen. Ein Meister war er im Disputieren. Aber er war kein fester Charakter. Und er geriet in die Hand des gewaltigsten Kämpfers der katholischen Kirche, des Herzogs Maximilian, der eine Herrschernatur wie wenige war. Seit jenem Jahre 1611 lockt man den schwachen Wolfgang Wilhelm, indem man ihm die Unterstützung in der Füllichschen Erbangelegenheit, und die Schwester Maximilians, Herzogin Magdalena als Preis vorhält. Sieben Unterredungen, ein volles Jahr setzt Maximilian daran, den immer mehr Schwankenden zu gewinnen. Wolfgang Wilhelm verspricht endlich, um Erleuchtung beten zu wollen und verlangt nur noch Zeit und Geheimhaltung.²⁾ Und als nun der treuevangelische Vater Bedenken erhebt, beschwichtigt er ihn: eine ungläubige Frau könne wohl durch den gläubigen Mann geheiligt und für das Evangelium gewonnen werden und — studiert selbst intensiv den Canisius und bittet die Mutter Gottes um Erleuchtung und Befehrung. Am 19. Juli 1613 tritt er in München insgeheim über. Es ist klar, daß ihn der Preis bewog, der auf seine Befehrung gesetzt war. Sein eigener Vater bezeugt ihm, daß er aus irdischen Rücksichten „in diesen großen Jammer und erbärmlichen Zustand geraten“ sei.³⁾ Aber doch wird's nicht so sein, daß keine subjektive Vermittlung den Weg zu diesem Übertritt gebahnt hätte. Er unterstand dem starken Willen des willenskräftigen Maximilian, der seinen Willen auf den Schwachen zu übertragen wußte. Am Trini-

¹⁾ Sperl in Pfalzgraf Phil. Andr. und Wolfgang Wilh. von Neuburg, 1895, S. 28.

²⁾ Sperl a. a. O. S. 32.

³⁾ Sperl a. a. O. S. 41.

tatisfest 25. Mai 1614 gibt er in Düsseldorf öffentlich Zeugnis von seinem Übertritt. Seinem Vater aber brach das Herz; wenige Monate, nachdem er die Kunde vom Übertritt des Sohnes gehört, starb er plötzlich.¹⁾

Und was nun den Brandenburger Sigismund bewog,²⁾ reformiert zu werden? Es war doch für ihn von der größten Wichtigkeit, den guten Willen und die ganze Machtstellung der Generalstaaten wie der Kurpfalz zu gewinnen, wenn er das reiche Erbe erhalten wollte. Schon seit 1604 waren Verhandlungen mit den Generalstaaten im Gange.³⁾ Als nun nach Eröffnung des Erbes und um dem Brandenburger den Rang abzulaufen, der Neuburger katholisch wurde und damit die volle Unterstützung der katholischen Liga erwarb, kam Joh. Sigismund allerdings in eine üble Lage. Die Hoffnung auf den Besitz der Jülich-Kleveischen Länder schien sehr gefährdet. „In dieser Lage entschloß er sich, einen Schritt, zu dem er schon seit längerer Zeit hinneigte, nunmehr öffentlich zu tun.“⁴⁾ Er wurde reformiert. Aber wenn auch die politische Lage drängte, gerade jetzt diesen Schritt zu tun, so wäre doch unrecht zu verkennen, daß es nicht bloß die Staatsraison gewesen, die ihn dazu veranlaßte. Denn wenn er dadurch die Hülfe der Generalstaaten und der Union gewann, ebenso wie die Sympathien der reformierten Untertanen in den beanspruchten Ländern, so entfremdete er sich doch dadurch aufs äußerste die Sympathien sowohl in dem von ihm gleichzeitig beanspruchten Herzogtum Preußen und den eigentlich brandenburgischen Erbländern als auch die der Lutherischen in Berg und Mark, die wenigstens in dem letztern weit zahlreicher als die Reformierten waren.

1) Sperl a. a. D. S. 45.

2) Wir fragten einen genauen Kenner der märkisch-kirchlichen Dinge, ob wir es wohl schon wagen dürften, den innerevangelischen Gegensatz, wie er nachstehend geschildert ist, drucken zu lassen, ohne zu verletzen. Auf sein Zureden hin wagen wir es, in der Gewißheit, daß diese Dinge hinter uns liegen. Wir gedachten dabei an das Wort Friedungs (Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland Seite IX): „von dem Kriege von 1866 erzählen die Mitstreiter etwa so, wie von ihren Taten die Helden in Walhalla, die sich die ehrenvollen Wunden zeigen, die sie sich gegenseitig schlugen.“ Und uns geht's dabei um nichts als um die geschichtliche Wahrheit.

3) Georg Winter, Gesch. des 30jährigen Krieges S. 90.

4) Winter a. a. D. S. 151.

Immerhin konnte er hoffen, mit den Lutherischen auch als Reformierter zurechtzukommen, wenn er mit Hülfe der Generalstaaten das Jülich'sche Erbe erwarb. Politische Erwägungen mußten ihm also den Übertritt ratsam machen. Sie bestimmten ihn aber sicher nicht in erster Linie, sondern kamen seinen Neigungen nur entgegen. Für diese innersten Neigungen möchten wir uns allerdings nicht auf die theologisch-religiösen Gründe berufen, die der Kurfürst in mehrfachem Schriftwechsel mit dem sächsischen Kurfürsten Joh. Georg ausspricht.¹⁾ Derartige Äußerungen sind auch von dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm nach seinem Übertritt zum Katholizismus bekannt und besagen an sich natürlich in dem einen Falle so viel oder so wenig wie in dem andern. Eine andre Erwägung gibt den Ausschlag. Um die Wende des 16. Jahrhunderts geht eine ganze Reihe von Fürsten von der lutherischen zur reformierten Kirche über. Da waren die Anhaltiner, dann Phil. Ludw. von Hanau, der Markgraf Friedrich von Baden-Durlach, Landgraf Moriz von Hessen, Graf Simon von der Lippe. Sie versuchten alle ihr Land sich nachzuziehen und stießen dabei auf den ernstesten Widerstand. Im Sept. 1601 schworen 400 Bürger auf dem Marktplatz zu Pforzheim um jeden Preis evangelisch bleiben zu wollen. Markgraf Friedrich zog mit Waffengewalt gegen sie. Da rührte ihn der Schlag. In Hessen kam es 1605 zu der „Marburger Revolte“, als Landgraf Moriz seine „Verbesserungspunkte“ einführte und die lutherische Pfarrkirche von den „Gößen“ reinigte. In Lippe führten 1609 die Lemgoer Kanonen auf ihre Wälle und schrieben an ihr Rathaus: Si Deus pro nobis, quis contra nos? Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein? Überall stand das lutherische Volk gegen die reformiert gewordenen Fürsten, wo es das vermochte. Zu gleicher Zeit setzte an den Grenzen dieser Länder mit aller Gewalt die Gegenreformation ein. Und gerade diese Fürsten stellten im allgemeinen die schärfere antikatholische Tonart dar; noch heute beschuldigt man die damaligen lutherischen Fürsten der Saumseligkeit und Entschlußlosigkeit, während die Tatkraft und Entschlossenheit bei jenen reformierten Fürsten gewesen sei. Dieses Bild dürfte an

¹⁾ Wangemann, Joh. Sigismund und Paulus Gerhardt, Berlin 1884, S. 14 f.

mehr als an einem Punkte der Burechtstellung bedürfen. Der reformierte Landgraf Moriz von Hessen brachte aus seinen kraftlosen Bemühungen um die Rettung des evangelischen Paderborns nichts heim als den Namen des „Unspütigen“. Er konnte auch nicht helfen; denn er hatte sich selbst festgelegt vor Marburg, wie Simon von Lippe gebunden war durch Lemgo. Wir sagen daher: es muß eine gewaltige Macht über diese Fürsten gekommen sein, daß sie trotz alles Widerstandes der eignen Untertanen und trotz aller antikatholischen Gesinnung und trotz aller Vorsicht, die die Lage erforderte, die Konfession wechselten. Rocholl¹⁾ nennt sie die „westliche Invasiön“, er denkt an den kirchlichen und den politischen Einfluß, der von Westen her auf sie wirkte. Seit langem standen die Kurpfälzer und dann auch die Hessen in politischer Verbindung mit Frankreich, wo der ehemalige Hugennott als Heinrich IV. auf dem Trone saß. Die „Union“ von 1608 gilt Rocholl²⁾ als der „Rheinbund“ des 17. Jahrhunderts. Und nun kam mit der politischen Verbindung das französische Wesen nach Deutschland. Es galt als die höhere Bildung, die feinere Art gegenüber den plumpen Deutschen. Es kam die französische Sprache, es kam auch die französische religiöse Anschauung, das Reformiertentum Kalvins. Es ist schwer, sich gegen eine herrschende Bewegung zu verschließen.

Joh. Sigismund war am wenigsten der Mann dazu. Geboren am 28. Nov. 1572 in Halle a. S., wo sein Vater als Administrator von Magdeburg residierte, wurde er von dem spätern Dompropst in Berlin Gedike erzogen, dessen abstruse Art dem Jüngling das Herz nicht abgewinnen konnte. Man gab ihm u. a. Kalvinische Bücher, damit er durch die Lektüre einen Abscheu davor gewinne,³⁾ und er fand darin, daß die lutherischen Darstellungen der reformierten Lehre starke Übertreibungen und Verfehrungen enthielten. 1605 kam er zu längerem Besuch nach Heidelberg, wo der feinere Ton stark von dem rauhen Wesen seiner heimischen Märker abstach und wo man alles daransetzte, ihn zu gewinnen.⁴⁾ Diese Verbindung mit Heidelberg blieb. In der Mark Brandenburg sah man bald mit Argwohn darauf.

¹⁾ Geschichte der evang. Kirche in Deutschland S. 145 f.

²⁾ Rocholl a. a. O. S. 191.

³⁾ Landwehr, Kirchenpolitik des Gr. Kurf. S. 142.

⁴⁾ Wangemann, Joh. Sigismund. S. 24 f.

Schon 1611 erbaten die Stände einen Revers zum Schutz des lutherischen Bekenntnisses. Am 17. Okt. 1613 trat der Hofprediger Salomo Fink zur reformierten Kirche über.¹⁾ Am 12. Dez. d. J. erließ Joh. Sigismund eine Einladung an seine Räte und Getreuen zu Weihnachten mit ihm das Abendmahl nach reformiertem Ritus zu empfangen. Er sagt darin:²⁾ daß im Lande „allerhand ungereimte und in Gottes Wort ungegründete Dogmata und Opiniones von den Kanzeln öffentlich gepredigt würden; ihm wolle gebühren, das alles in seinem Lande **abzuschaffen!!!**“ Darnach ging sein Vorhaben dahin, seinem Lande die „Änderung in der Religion“ aufzuzwingen, wie es die andern Fürsten versucht hatten. Das war auch die Meinung der confessio Sigismundi; sie sollte das neue Bekenntnis dem Volke mundgerecht machen.³⁾ Wangemann schreibt dann auch von seiner „zum Fanatismus sich steigenden subjektiven Überzeugung.“⁴⁾ Und dann geschah der Übertritt Weihnachten 1613.⁵⁾ Darauf wurde den Lutheranern die Domkirche genommen, die Frankfurter Universität „gesäubert“, das Joachimstalsche Gymnasium reformiert gemacht,⁶⁾ die lutherische Kirche dann weiter einem teilweise reformierten Konsistorium unterstellt, die neuanzustellenden Geistlichen an die reformierte Frankfurter Universität zur Prüfung gewiesen. Das alles geschah unter heftigem Widerstand der Stände wie des ganzen Landes. Man rief dem Kurfürsten zu: „Willst du reformieren, so ziehe nach Jülich; da hast du zu reformieren genug; und siehe, wie du das behaltest.“⁷⁾ Verbittert starb Joh. Sigismund 23. Dez. 1619, aber schon vorher legte er die Regierung zugunsten seines Sohnes Georg Wilhelm nieder.⁸⁾ Georg Wil-

¹⁾ Wangemann a. a. D. S. 25.

²⁾ Wangemann a. a. D. S. 29.

³⁾ Landwehr a. a. D. S. 144.

⁴⁾ A. a. D. S. 35 und besonders S. 37 f.

⁵⁾ Wenn man sagt, — vergl. bes. Treitschke — daß erst durch diesen Übertritt die brandenburgische Politik einen weiteren Gesichtskreis erhalten habe, so ist das Gegenteil nicht schwer zu erweisen. Landwehr, Kirchenpolitik S. 142.

⁶⁾ Landwehr, Kirchenpolitik des Gr. Kurf. S. 184.

⁷⁾ Wangemann a. a. D. S. 83.

⁸⁾ Wangemann a. a. D. S. 98. Tholuck in Kirchl. Leben des 17. Jahrh. Abt. I, S. 264—265: „Weniger als der Fürst, der davon absteht, einem durch und durch lutherischen Lande — noch dazu unter drohenden Kriegs-

helm war ein gutmütiger Mann, aber hilflos schwacher Regent, durchaus abhängig von seinen Räten. Als Zeichen dieser Hilflosigkeit ist wohl anzusehen, daß er zu seinem Kanzler den katholischen Grafen v. Schwarzenberg machte; ebenso daß er sein unglückliches Land 1639 verließ, um in dem fernen Preußen 1640 zu sterben. Wie es scheint, ist es der Einfluß des reformierten Hofpredigers Bergius gewesen, der den Kurfürsten in seinen spätern Jahren zu größerer Gerechtigkeit gegen die Lutherischen bewog.¹⁾ Doch blieb er in den Bahnen seines Vaters.²⁾

Unter dem Gr. Kurfürsten blieb eine spürbare Bevorzugung der Reformierten.³⁾ Und es zeigte sich alsbald, daß der Schutz des energischen Fürsten den Reformierten Mut zur Aggressive gab.⁴⁾ „Man sieht daraus, wie ungerechtfertigt die Darstellung ist, welche den Lutherischen allein alle Schuld an der Uneinigkeit in die Schuhe schieben will.“⁵⁾ Natürlich wurde der Argwohn der Lutherischen dadurch immer wieder neu erweckt. Und nun griff der Kurfürst mit Verboten ein: er verbot die Konfordinformel, die Examina außer Landes, er verbot den Besuch Wittenbergs. Es kamen Eingriffe in lutherisch-kirchliches Leben, die Religionsedikte kamen, an der Spitze des brandenburgischen Konsistoriums stand ein Reformierter; es folgte Schlag auf Schlag.⁶⁾ Bei allem stand im Hintergrund der Wunsch, die Lutherischen zur Konfession des Landesherrn zu befehlen.⁷⁾ Seit 1669 wurde der Kurfürst milder. Er hatte mehr Zeit, sich selbst um die Kirchensachen zu kümmern, und Otto v. Schwerin, der bisher darin tonangebend gewesen war, trat zurück.⁸⁾

So war seit 1614 der eine der „possidierenden“ Fürsten katholisch, der andre reformiert, beide neu bekehrt und mit dem Eifer Neubefehrter daran, für ihre Kirche zu werben. Beide standen einander meist scharf gegenüber, und das konnte auch wohl einmal den Lutherischen zum Heil werden. Für uns

gefahren — den Glauben der ihn umgebenden Handvoll Reformierter aufzudrängen ist das Volk zu bewundern, das dem „abtrünnigen Fürsten“ den Gehorsam nicht aufkündigt.“

¹⁾ Wangemann a. a. D. S. 115.

²⁾ Landwehr, a. a. D. S. 144—145.

³⁾ Ebenda S. 149 u. 237. — ⁴⁾ Ebenda S. 153.

⁵⁾ Ebenda S. 153 u. 170. — ⁶⁾ Ebenda S. 201 f.

⁷⁾ Ebenda S. 200. — ⁸⁾ Ebenda S. 230.

handelt es sich hier nur um die Mark, die im Gegensatz zu Süllich und Kleve trotz des vorhandenen reformierten Einschlags hauptsächlich lutherisch war. In Kleve gab es neben 14 lutherischen Gemeinden 46 reformierte. Die weit überwiegende Mehrheit des klevischen Landes war katholisch.¹⁾ Es ist also nicht richtig, wenn Landwehr²⁾ sagt: „die Evangelischen des Landes bekannten sich zur größeren Hälfte zur kalvinischen Lehre.“ Und wenn Landwehr³⁾ sagt: „in Minden-Ravensberg sei die Bevölkerung zum guten Teil reformiert“, so zeigt das, daß er wohl im Osten der Monarchie Bescheid weiß, aber nicht im Westen. Von je war unsre Mark in stetiger, starker Verbindung mit den lutherischen Seestädten; Demerken, in Rostock evangelisch geworden, war der Reformator Zippstadt's und Soests; das Augustinerkloster in Zippstadt hatte schon vorher seinen Westermann in Wittenberg unterrichten lassen. Alle Augen in Westfalen waren auf Luther und Wittenberg gerichtet, schreibt Hamelmann.⁴⁾ Dem konservativen Wesen der Westfalen entsprach auch wohl die lutherische Reformation am meisten, die im äußern Kirchenwesen nur das abtat, das sie für unumgänglich nötig hielt. Die Gemeinden hingen am lutherischen Kultus. Das zeigt sich in bezeichnender Weise an der Neuenrader Kirchenordnung. Ihr Verfasser, Wilke, ist selbst reformiert; aber er fertigt für seine Vaterstadt eine Ordnung, die in ihrem Kultus durchaus lutherisch ist. Er sagt: er setze nur das, das der Gelegenheit der Gemeinde entspricht.⁵⁾ Auch in Wesel blieb der Kultus noch lange lutherisch, nachdem die Gemeinde schon reformiert war. Im Jahre 1578 entstand großer Unwille, als das lutherische Abendmahlslied Jesus Christus, unser Heiland verboten wurde; 1575 war der Heidelberger Katechismus noch nicht eingeführt. Die Pfarrer legten erst 1580 den weißen Chorrock ab, die Bilder wurden 1595 aus den Kirchen getan; seit 1608 sang man die Einsetzungsworte im Abendmahl nicht mehr, und erst 1612 wurde statt des Altars ein Tisch aufgestellt.⁶⁾ Sehr schwierig erwies sich überall

1) Jahrbuch 1908, S. 125. — 2) S. 259. — 3) S. 268.

4) Op. hist. gen. 985.

5) Nelle, Jahrbuch 1900, S. 95—96.

6) Wolters, Wesel S. 329—331.

die Einführung des gewöhnlichen Brots statt der Hostien. Immer wieder müssen die reformierten Synoden an die Einführung erinnern, aber sie sagen auch, sie müsse „leise geschehen“, ohne daß die Gemeinden es recht merkten.¹⁾ Noch 1611 bitten die Abgesandten der märkischen reformierten Gemeinden auf der Generalsynode, man möge sich „wegen der Disziplin, Kinderlehre und etlicher Kirchenzeremonien mit ihnen noch etwas gedulden.“²⁾ In dem lippischen Falkenhagen erklärt die Gemeinde noch 1649: In der Not des Krieges seien sie mit Gewalt aus Lutherischen zumeist katholisch gemacht, der reformierte Prediger, den ihnen die Regierung kurz vor dem Kriege gesandt, sei vor der Gewalt geflohen, nun wollten sie entweder katholisch bleiben oder wieder lutherisch werden. „Auch haben wir selbst gesehen, wie bei den Lutheranis alles, sonderlich bei dem heil. Abendmahl viel andächtiger und ehrbarlicher gehandelt wird, bitten demnach um des Blutes Christi willen um einen lutherischen Prediger.“³⁾ Die Gemeinde ist dann wegen Verweigerung ihrer Bitte meist katholisch geblieben.

Dennoch ist in der Mark auch die reformierte Kirche nicht ohne starke Anziehungskraft gewesen. Das Gemeindeleben in seiner Innigkeit und Selbstständigkeit, die auch den Geistlichen als „Bruder“ ansah, die Einfachheit der Lehre, die von der mystischen Tiefe Luthers sich fernhielt, die frühzeitige synodale Zusammenfassung, der starke Einfluß Wesels auf die südwestfälischen Gemeinden, die Energie, mit der der Calvinismus den Kampf mit übermächtigen Feinden in den Niederlanden führte, das Heldentum, in dessen berechtigter Glorie diese Treue bis in den Tod erstahlte, auch der Glanz feineren Benehmens — man warf den Gegnern gern vor, daß sie „grobe Lutheraner“ seien — das alles mußte auch in der Mark werbend wirken. Dazu aber kam nun der Einfluß der reformierten Regierung. Der Adel wurde zum Teil reformiert, ebenso die hohen Beamten. Und diese waren es mit Eifer.⁴⁾ Die Hochgrafen, Richter, Drostcn — die v. Dieß, v. Schmitz, Grüter, Hymmen taten, was sie konnten und das war oft mehr, als der Kurfürst selbst

¹⁾ Jahrbuch 1902, S. 86. — ²⁾ Jacobson I, S. 171.

³⁾ Lemgoer Stadtarchiv, Alttest. Lemgoer Revolte.

⁴⁾ Darpe, Bochum S. 244.

wollte; ebenso die Mitglieder der klevischen Regierung, so daß Kurfürst Georg Wilhelm ihnen einmal schreiben lassen mußte: „die Affekten gelten bei etlichen ewers Mittels mehr zuweilen, sonderlich in Religionsfachen, wenn man es mit den Lutherischen zu tun hat, als unsre Verordnungen und vernünftige rationes. Solch Ding aber kann die Länge nicht gut tun.“¹⁾ Der Gr. Kurfürst aber schreibt nach dem Tode seines Vaters dieses Reskript dem Grafen v. Schwarzenberg zu und annulliert es.²⁾ So geschah es wohl, daß ein Richter die Lutherischen mit Gewalt in die reformierte Kirche trieb, daß man holländische Einquartierung in ihre Häuser legte, bis sie sich „akkommodierten“, daß man ihnen leerstehende Kirchen verweigerte. 1637 klagten sämtliche lutherischen Geistlichen im Klevischen über Intoleranz der Beamten beim Kurfürsten.³⁾ In Hörde wird ein lutherischer Notar, der gegen derartige Übergriffe protestierte, ins Gefängnis gesetzt.⁴⁾ In Kirchende wird der Gemeinde die Pfarrwahl verboten, da man einen lutherischen Geistlichen wählen will; es waren allerdings nur drei Reformierte im Ort.⁵⁾ In Werdohl werden nach dem Tode Georg Wilhelms die Lutherischen aus der Kirche vertrieben, der Pastor gefangen gesetzt, alle Rechte genommen. Als der Pastor sich auf die Reversalien beruft, antwortet man: „Reversalien hin, Reversalien her, der die Reversalien gemacht hat, kann sie auch ändern.“ Hier waren 63 lutherische Haushaltungen gegen 11 reformierte. Und die ersteren waren im Besitz gewesen.⁶⁾ Endlich erhalten die Reformierten eine Vikarie und das Simultaneum, während sie im Normaljahre nichts gehabt hatten. In Gevelsberg, Herdecke, St. Walburgis in Soest kommen ebenfalls gegen das Normaljahr reformierte Jungfern in die Stifter und erreichen 1661 in Gevelsberg das Simultaneum; eine lutherische Präbende wird dem reformierten Pastor gegeben.⁷⁾ In Herdecke entscheidet erst Friedrich der Gr. 1752 zugunsten des lutherischen Rechts.⁸⁾

Aber es waren nicht bloß herrische Beamte, die ihrer Willkür die Zügel schießen ließen. Auch die gesetzlichen Be-

1) v. Steinen III, S. 378. — 2) Derselbe S. 382.

3) Darpe, Bochum S. 224. — 4) v. Steinen IV, S. 309.

5) Derselbe III, 1457—1458. — 6) Derselbe IV, S. 432 u. 494.

7) Derselbe III, 1374 u. 1445. — 8) Derselbe IV, S. 57.

stimmungen, die von der Regierung erlassen wurden, waren hart. Wie es scheint, war es allgemein für die Mark gültige Bestimmung, daß in den lutherischen Städten einer der beiden Bürgermeister und ein Teil des Rats wie der Stadtbeamten reformiert sein mußten. So wissen wir es von Soest. Hier mußte immer ein Bürgermeister oder ein Zisemeister oder ein Großrichtmann reformiert sein. Zeigte sich einmal die Unmöglichkeit einer solchen Wahl, denn es gab um 1660–70 nur 20 reformierte Bürger, und nach altem Gebrauch mußten erst die untern Stufen der städtischen Verwaltung durchgemacht werden, ehe man zu den höhern aufrücken konnte, so flog von seiten des Presbyteriums der reformierten Gemeinde alsbald die Bitte nach Kleve „bei scharfen Strafen und sub poena cassationis anzubefehlen“, dennoch Reformierte zu wählen. Der Rat protestiert gegen solchen Befehl wohl in Berlin, was ihm aber nicht immer nützt.¹⁾ Erst König Friedrich Wilhelm I. macht diesem Treiben ein Ende. Als am 17. März 1724 das reformierte Presbyterium gegen die Wahl eines lutherischen Stadtwachmeisters Protest erhebt, entscheidet er, daß „unter beiden Religionen bei dergleichen Bedienungen kein Unterschied gemacht, sondern die dazu employiert werden, die die meiste Kapazität und Geschicklichkeit haben, als worauf bei allen solchen Okkasionen am meisten zu reflektieren.“ So muß auch ein Rammereidiener Schürhoff, der rechtmäßig gewählt, aber weil lutherisch von dem reformierten Presbyterium bei der Regierung zu Kleve mit Erfolg angefochten ist, sofort restituiert werden. Dem reformierten Großrichter von Schmitz aber wird mitgeteilt, „es werde unter falschem Prätext der Religion dem Großrichter nicht gestattet, seine particuliers passionnes gegen den Magistrat auszuüben.“¹⁾

Wie in Soest, ist's in Herlohn: „hier ist die reformierte Gemeinde sehr klein, der größte Teil des Rats aber ist reformiert.“²⁾ In Bochum müssen zwei Ratsherren und ein Bürgermeister reformiert sein. Die Regierung erzwingt 1641 die Durchführung dieser Bestimmung durch die Drohung, sonst die

¹⁾ Soester Stadtarchiv, Aktenstück, ref. Gem. Unter dem Namen des ref. Presbyteriums aber schreibt immer der Großrichter v. Schmitz, der auch sicher der Urheber von dem allen ist.

²⁾ Westf. Magazin 1786, S. 119.

andern Wahlen nicht bestätigen zu wollen. Und es gab in Bochum bei 600 lutherischen Kommunikanten nur 10 reformierte. Erst 1772 weist die Regierung einen Protest des reformierten Presbyteriums gegen die Wahl zweier lutherischen Bürgermeister zurück.¹⁾ In dem reformierten Hamm aber mußte umgekehrt jeder aufzunehmende lutherische Bürger schwören, nie eine Wahl in den Rat beanspruchen zu wollen. Und dagegen gab's dann in Kleve keinen Schutz.

Es ist natürlich, daß unter diesen Einflüssen manche Gemeinden zur reformierten Kirche übergingen. Doch geschah das auch schon vor 1609. In Hamm war 1535 durch den lutherischen Fabrizius die Reformation begonnen.²⁾ Noch 1553 wird der lutherische Charakter der Gemeinde bezeugt.³⁾ Es wird um 1562 reformiert.⁴⁾ In Ramen hat 1552 Hamelmann zuerst das Evangelium verkündigt. Joh. Schomberg wird 1576 von dem Landesmarschall v. d. Recke als Sendbedeant für die lutherischen Gemeinden der Mark vorgeschlagen.⁵⁾ Aber nach seinem Tode führen seine Nachfolger die Gemeinde über. Doch seien hier nur noch einige Gemeinden genannt, die nach 1609 reformiert werden: In Uentrop entsteht bei dem Versuche des Patrons 1631 einen reformierten Pastor zu setzen eine große Unruhe. Der größte Teil der Gemeinde urteilt nicht mit dem dortigen Küster: wat myn Here is, dat sin ic oek, sondern hält sich fortan nach Dinker.⁶⁾ Herringen geht 1635 über,⁷⁾ Flirich und Drechen seit 1641.⁸⁾ Über Hennen schwanken die Berichte; wahrscheinlich wird die reformierte Konfession erst durch Joh. Eichelberg (1667—80) eingeführt.⁹⁾ Die Kapelle zu Strünkfede wird 1681¹⁰⁾ oder 1686¹¹⁾ reformiert, indem die Witwe des Gottfried v. Strünkfede ihre Söhne in ihrer Konfession erzieht.

¹⁾ Darpe, Bochum, S. 263. 285. 403.

²⁾ Krafft, Bullinger S. 92 u. Hamelmann op. hist. S. 208, 1206—7.

³⁾ v. Steinen IV, 1511.

⁴⁾ Dresbach, Reformat. der Grafschaft Mark S. 281.

⁵⁾ Darpe, Bochum, S. 161.

⁶⁾ v. Steinen III, 1054, Neuhaus Gesch. v. Uentrop 35, Dresbach S. 286, Jahrbuch 1899, S. 158.

⁷⁾ Dresbach, S. 284.

⁸⁾ Derjelbe S. 285 u. Jahrbuch 1902, S. 85—86.

⁹⁾ v. Steinen IV, 1376. — ¹⁰⁾ Dresbach, S. 287.

¹¹⁾ Sudorff, Landkreis Bochum, S. 29.

Andere Gemeinden wehrten sich mit Erfolg wie Unna.¹⁾ In Altena gab's erbitterten Kampf. Hier blieb 1622 die lutherische Gemeinde, die die ganze Stadt umfaßte — es gab nur 5 Reformierte — im Besitz, aber nur durch Reichsgerichtsentscheidung zu Speier und mit Hilfe neuburgischer (!) Soldaten gegen brandenburgische Beamte und Soldaten.²⁾

Andere Gemeinden waren weniger glücklich. Wiedede verlor seine Kirche an die Reformierten und durfte froh sein, auf eigne Kosten sich eine neue bauen zu dürfen, 1650.³⁾ In Wellinghofen durfte der lutherische Hauptteil der Gemeinde wenigstens ein Gastrecht in seiner alten Kirche behaupten.⁴⁾ In Hülscheid verliert man die Kirche gänzlich; und als der Pastor zu Dahl einige Kommunikanten von hier annimmt, wird er in 25 M. Strafe genommen. Erst Friedrich Wilhelm I. erlaubt den Bedrängten den Bau einer neuen Kirche in Heedfeld.⁵⁾ In Plettenberg erhalten die Reformierten 1660 das Simultaneum und die Hälfte des Kirchenvermögens.⁶⁾

In allen lutherischen Städten der Mark werden unter dem Großen Kurfürsten reformierte Gemeinden gestiftet und wären sie noch so klein. In Iserlohn nahm der Kurfürst den Lutheranern die Hospitalskirche, und die Stadt muß zu ihrem Ausbau 1200 Rtlr. geben. Der widerseßliche Pastor Wernhagen aber muß hören, ob er sich für einen zweiten Luther hielte.⁷⁾ In Lützencheid müssen die Lutheraner 1700 die Kreuzkapelle abtreten und zum Ausbau 300 Rtlr. geben.⁸⁾ In Bochum erhält ein reformierter Laie Peil 1631 die Pfarrstelle, der sie durch einen katholischen Vikaraten versehen läßt.⁹⁾ 1641 ist die Pfarrkirche Simultaneum zwischen Katholiken und Reformierten.¹⁰⁾ Später erhalten die Reformierten mehrere Vikarien und eine Kapelle.¹¹⁾ Und dabei hatten sie 1609 nichts gehabt und waren nicht vorhanden gewesen. Die Lutheraner aber — und die

1) v. Steinen II, 1158, Jahrbuch 1904, S. 126.

2) Derjelbe III, 1189 f., bes. 1204—1205.

3) Dresbach, S. 279—280. — 4) v. Steinen IV, S. 402.

5) Derjelbe II, S. 229, Jahrbuch 1904, S. 74.

6) Derjelbe II, S. 19 f. — 7) Giffenig, Stadt Iserlohn, S. 106.

8) v. Steinen II, S. 96.

9) Darpe, Bochum, S. 249 u. 271, Urk. Nr. 310.

10) Derjelbe S. 251. — 11) Derjelbe a. a. O.

Stadt war durchweg lutherisch — hielten ihren Gottesdienst im Anbau des Rathauses und erbauten sich 1655 auf ihre Kosten eine eigne Kirche.¹⁾ Darnach ist's verständlich, wenn der reformierte Pastor Cochius zu Nebiges in der Leichenpredigt auf den Großen Kurfürsten viele Gemeinden der Mark aufzählen kann, die er gegründet und unterstützt habe: Altena, Mark, Fröndenberg, Soest, Lünen, Gelvesberg, Hörde, Raftrop, Schwerte, Wetter, Hagen, Unna.²⁾ Diese Aufzählung ist zwar nicht richtig, denn Unna hatte schon zu Nicolais Zeit reformiert Gesinnte, die sich 1611 zu einer Gemeinde zusammenschlossen und andererseits fehlt eine Reihe anderer. Gab es doch am Schluß des 17. Jahrhunderts vier reformierte Klassen mit 48 Gemeinden.

Am genauesten sind wir über die Gründung der reformierten Gemeinde in Soest unterrichtet.³⁾ Die Geschichte dieser Gemeinde beginnt im Jahre 1632.⁴⁾ Kurfürst Georg Wilhelm ernennt nach dem Tode des Christofer Dibbaeus einen Nachfolger, den „man vor unsern der reformierten Gemeinde zu Soest rechtmäßig vor- und angestellten Prediger erkennen und halten, ihm allen Vorschub leisten und in solchem seinem ministerio gegen männiglich gebühlich schützen und handhaben soll . . . Gegeben Emberich d. 18. Febr. 1632.“ Aber es findet sich, daß es keine reformierte Gemeinde in Soest gibt, daß Dibbaeus nur Militärprediger der brandenburgischen Garnison gewesen ist und nur vier reformierte Bürger, neuerlich zugezogen, in der Stadt sind. Und diese vier versichern, sie hätten nicht um einen Geistlichen ihres Glaubens gebeten. Damit ist die Sache erledigt. Es kommt das Jahr 1662. Großrichter in Soest ist Detmar Dietrich v. Schmiß. Zwar hatte ein Großrichter keineswegs eine hervorragende städtische Bedeutung: er entschied nur in erster Instanz und hatte auf die Verwaltung keinen Einfluß. Aber

¹⁾ Darpe a. a. O. S. 263 u. Urk. Nr. 303.

²⁾ Theol. Arbeiten VIII. u. IX. Bd., 1889 S. 151.

³⁾ Soester Archiv, Aktenstück ref. Gem.

⁴⁾ Aber schon aus dem Jahre 1629 stammt eine Predigt, die Joh. Holstenius „Diener am Wort Gottes, in der reformierten Gemeinde zu Soest“ getan hat, „wegen der siegreichen und wunderbaren Errettung“ der Stadt Wesel aus der Hand der Spanier; gedruckt durch Martin Heß zu Soest. Doch wird die reformierte Gemeinde von 1629 nur eine Militärgemeinde gewesen sein. Die Predigt ist in meinem Besitz. R.

er ist der einzige brandenburgische Beamte in der Stadt, die sich sonst in alter Freiheit selbst regiert, soweit der Mut dazu nach dem 30jährigen Kriege noch vorhanden ist. Der Mut war nicht groß, um so größer war der des v. Schmitz, der sich der vollen Gunst des Kurfürsten erfreute. Erdrückend legte sich die aufsteigende landesherrliche Macht auf das städtische Wesen, das altersschwach darunter erlag. Dahinein verslicht sich durch Schmitz die Gründung der reformierten Gemeinde.

Am 15. Nov. 1662 gibt Fürst Joh. Moritz von Nassau als kurfürstlicher Statthalter der zu gründenden Gemeinde das Recht öffentlicher Religionsübung. Die Stadt Soest schenkt ihr aus freiem Willen die Brunsteinskapelle und 200 Rtlr. zu deren Wiederherstellung. Pfingsten 1664 wird der erste Gottesdienst darin gehalten. Der Prediger von Hamm, Averbmann synodi marcanae p. t. praeses hat die erste Predigt getan, dann der Kandidat Esselen zur Probe gepredigt, wobei „neben den wenigen Gliedern der Gemeinde viel andre Zuhörer sich haufenweise eingefunden.“ Ein Konsistorium, d. h. Presbyterium wird nicht angeordnet, „welches, da die Gemeinde geringe, unnötig gewesen.“

Nun beginnt die Tätigkeit des Großrichters, seiner Gemeinde die finanzielle Ausstattung zu erwerben. 1665 bittet die Gemeinde, daß die Regierung in Kleve ihr die geistlichen Güter, die der Rat in der Reformation eingezogen hat, zuweisen möge. Daraufhin erhält sie das Pilgerhaus auf dem Westenhellweg vor der Jakobspforte, den ebendort gelegnen neuen Kirchhof samt dem Garten, der daran stößt, Duesbergs Hof in Hiddingsen, Dörmanshof vor der Brüderpforte, Schmerbrockshof in Blumrot, einen Kotten in Enkesen u. a.¹⁾ Zwar wehrt sich der Rat gegen solche Verschenkung aufs äußerste. Er hatte in der Zeit der Reformation den Summepiskopat gehabt, jene Güter für milde Zwecke, besonders das Archigymnasium seit 100 Jahren verwandt, und kann sie garnicht entbehren und ist der unbestreitbare Eigentümer. Jener Kirchhof aber gehörte auch nicht einmal dem Rate, sondern der Petrigemeinde, die ihn für ihre Landgemeinde benutzt. Nach langen Verhandlungen behält sie ihn denn auch; die Höfe aber gehen in den Besitz der

¹⁾ Städt. Archiv XXVII, S. 116. u. 117.

ref. Gemeinde über, und die Stadt muß eine jährliche Rente für den Verzicht auf den Kirchhof übernehmen. Im Jahre 1666 schenkt der Kurfürst zum Danke für die Geburt des Prinzen Ludwig „die in seinem turno sich erledigenden Kanonikate“ an St. Patrocli, so daß der Gemeinde die Verkaufssummen für diese kath. Stiftsstellen, die sich bis auf 1000 Rtlr. belaufen, zufallen. Ebenso verordnet er gegen den Religionsfrieden die Aufnahme reformierter Jungfern in das St. Walburgisstift: der reformierte Prediger erhält für deren Pastorierung vom Stifte Renten. Und nun gehen die Bitten der Gemeinde um immer neue Zuweisungen aus dem Eigentum der Stadt fort und fort. Das Recht im Räte vertreten zu sein,¹⁾ wird so ausgenutzt, daß teilweise alle reformierten Männer im Ratsdienste stehen. Zuweilen wandelt selbst die Gemeinde ein Schamgefühl an über die unaufhörliche Zudringlichkeit, und sie spricht dann dem Räte ihr Bedauern darüber aus. Aber v. Schmitz läßt sich nicht stören. Schließlich kommt's dahin, daß die Ratswahlen unter scharfer Aufsicht des Presbyteriums vollzogen werden, das sofort in Kleve protestiert, wenn es seine Wünsche nicht erfüllt sieht, daß ein Gefühl der Unsicherheit, ja der Religionsbedrückung durch die Stadt geht, daß endlich die gesamte Bürgerschaft den Kurfürsten bittet, den v. Schmitz abzuschaffen und ihre hergebrachten Rechte ungefränkt lassen zu wollen. Das geschah freilich nicht, aber es trat doch eine Zeit größerer Ruhe ein und das Vertrauen kehrte zurück und blieb, solange der Kurfürst lebte. Anders wurde es noch einmal unter der Regierung seines Sohnes, der den Beamten wieder größere Freiheit ließ, bis endlich unter Friedrich Wilhelm I. völlige Parität und Gerechtigkeit waltete, die die oft so unerquickliche Zeit des Streits abschloß und zu vollen konfessionellen Frieden führte.

Dennoch wäre durchaus ungerecht, wenn man nicht diesen oft verletzenden Äußerungen einer persönlich berechtigten Vorliebe für die Reformierten das gegenüberstellen wollte, worin die brandenburgische Besitzergreifung auch für die Lutherischen zum reichen Segen ward. Zunächst geschah es durch sie, daß dem Neuburger auch für die Lutherischen in Jülich-Berg die Hände gebunden wurden. Er mußte, vom Gr. Kurfürsten gezwungen, den lutherischen Be-

¹⁾ Vergl. oben.

stand in den ihm zugefallenen Teilen des Erbes anerkennen. Er mußte die Verfassung der lutherischen Kirche gewährleisten, die sie fast unabhängig von der Staatsgewalt machte, er mußte erfahren, daß man brandenburgischerseits streng auf jeden Übergriff achtete. Die Lutherischen in Jülich-Berg wußten sich unter diesem Schutze sicher und waren von Herzen dankbar. Aber auch die Lutherischen der Mark hatten die Freiheit, ihre Kirche auszubauen, wie sie es für recht hielten. Sie hatten und hielten ihre Synoden, denen das Kirchenregiment zustand, beschlossen über ihre Angelegenheiten und waren bei weitem unabhängiger als sonst irgend eine Landeskirche. Die Klassen hielten ihre Versammlungen unter den von ihnen gewählten Subdelegaten.¹⁾ Die erste Klassenversammlung, die verbürgt ist, scheint die vom 9. April 1642 in Unna zu sein, Generalsynoden fanden 1644 zu Iserlohn und 1652 in Unna statt.²⁾ Grundlegend für alle Zeit war die Generalsynode von 1659 in Unna;³⁾ das hier abgefaßte Protokoll ist der Ursprung der Kirchenordnung von 1687. Der im Jahre 1649 zum Inspektor erwählte Thomas Davidis hat sie auf Grund jenes Protokolls und anderer Synodalbeschlüsse abgefaßt. „Sie erschien als „klevische und märkische evangel.-lutherische Kirchenordnung“, nachdem sie auch von klevischen Abgesandten durchgesehen und angenommen war.⁴⁾ Mit welcher Freude sie als der Abschluß der langen Verfassungsentwicklung begrüßt wurde, ersieht man aus dem Protokoll der Wetterischen Klasse, die am 23. Juni 1688 beschloß:⁵⁾ „Und weil die längst desiderirte Kirchenordnung nunmehr durch Gottes Gnade in Druck herausgekommen, auch einer jeden Gemeinde ein Exemplar zugeschiedet, ist verabschiedet, daß nächsten Sonntag als dom. 2. p. trin. mit der Publikation der Anfang gemacht und bis § 48 vom heil. Abendmahl zum ersten soll gelesen, ferner folgenden Freitag 2. Juli texto (!) visitationis Mariae kontinuirt und bis § 103 de presbyteriis vorgelesen, folgendes 3. p. trin. bis zu Ende aller Orten den Gemeinden deutlich vorgetragen wer=

¹⁾ Keller, Gegenref. III, 45 spricht fälschlich von „fürstlichen Subdelegaten.“

²⁾ Dresbach a. a. O. S. 465.

³⁾ Vergl. Protokoll Jahrbuch 1904, S. 1 f.

⁴⁾ Vergl. ihren Abdruck bei v. Steinen II, 1333.

⁵⁾ Jahrbuch 1904, S. 40.

den.“ Was diese Kirchenordnung von andern unterscheidet, ist das Fehlen eines fürstlichen Konsistoriums und die Einführung des Laienelements in die kirchliche Verwaltung von den untersten Stufen in den Einzelgemeinden an bis zur höchsten Stufe in den Generalsynoden. Es war eine presbyterial-synodale Ordnung, die stark genug war, das kirchliche Leben zu tragen. Damit ist das Werk jener beiden lutherischen Hessen, Weyer und Hesselbein, wie Heilbrunners zum Abschluß gebracht, und es ist zum Abschluß durch den Gr. Kurfürsten gebracht, dem für seine Anerkennung dieser Ordnung der Dank auch des heutigen Geschlechts noch gebührt.

Auch ließ der Große Kurfürst es sonst der lutherischen Kirche an seinem Schutze nicht fehlen. Er gab ihr vielfach Gotteshäuser und Pfarrenten zurück, die ihr von katholischer Seite entrisen waren.¹⁾ Auch gab er mehrfach Erlaubnis zu Neubildung lutherischer Gemeinden. Sicher ist darin das Streben zu sehen, Billigkeit und Milde zu erweisen, und er erwies sie aus landesväterlichem Herzen und nicht wie die Neuburger vorkommendenfalls gegen Barzahlung seitens der neuen Gemeinde. In Ramm wurde den Lutherischen 1649 freie Religionsübung gewährt. Doch „wurden ihnen dabei soviel Schwierigkeiten in den Weg gelegt,“ daß es erst 1714 zur Gemeindebildung kam.²⁾ In Hamm erhielten sie 1657 Erlaubnis, ein größeres Gebäude für ihren Gottesdienst anzukaufen.³⁾ Und wenn der Rat der Stadt sich dagegen aufs äußerste setzte, so richtete der lutherische Kommandant v. Potthausen die Wallkanonen auf die große reformierte Kirche und erzwang die Nachgiebigkeit. Freilich erhielten diese neuen lutherischen Gemeinden kaum oder selten Geldhülsen für ihre Gründung von der Regierung wie die reformierten. Aber sie blieben auch um so selbständiger. Vor allem schreibt man der zweiten Gemahlin des Großen Kurfürsten, einer lutherischen Prinzessin von Holstein, es zu, daß fortan mehr Milde und Anerkennung auch den Lutherischen widerfuhr.⁴⁾

Um ganz zu erkennen, was den Hohenzollern zu verdanken ist, denke man sie einmal weg und frage, was unter dem fana-

¹⁾ Landwehr a. a. O. S. 259.

²⁾ Hepppe, Ev. Gem. S. 80. — ³⁾ Derjelbe S. 417.

⁴⁾ Landwehr, Die Kirchenpolitik des Gr. Kurf. S. 230 u. 353.

tischen Drucke der Neuburger aus allen Evangelischen der Mark geworden wäre. Sie wären von den Wogen der Gegenreformation sicher verschlungen worden. Darum haben aber auch beide evangelische Kirchen vollste Ursache, sich von Herzen zu freuen, daß die brandenburgischen Fürsten seit 1609 in den Besitz unsres Landes kamen. Unsr Hohenzollern waren der starke unerschütterliche Wall, der unserm Lande die Gewissensfreiheit verbürgte, die erste Grundlage alles kirchlichen Lebens. Sie haben, seit die ersten Zeiten des Mißverständnisses überwunden waren, nicht aufgehört, mit gleicher landesväterlicher Liebe alle ihre Untertanen zu umfassen. Das Band, das uns mit ihnen verbindet, ist mit den Jahrhunderten immer stärker geworden. Rührend sind die Zeugnisse dafür aus alter Zeit. Erhebend die Thaten, die auch unser märkisches Regiment — das v. Schenkendorf — auf den Schlachtfeldern des Siebenjährigen Krieges getan. Ergreifend der Scheidegruß der Markaner aus dem Jahre 1807. Schon längst vor 1817 hatte auch der Geist gegenseitiger voller Toleranz, ja brüderlicher Liebe, die beiden früher feindlichen Schwesterkirchen versöhnt, also daß man heute von ihrem vergangenen Gegensatz reden darf, ohne mißverstanden zu werden. Und für alle Zeit steht fest die alte Preußentreue gegen unsre geliebten Hohenzollern, die niemand uns aus dem Herzen reißen kann. Auch jetzt heißt's in märkischen Herzen:

Bierecken Stein — wie er auch fällt,
sich immer auf ein Seiten stellt.